



Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund 2011/2012

Bericht der Behindertenbeauftragten zur Vorlage
an das Behindertenpolitische Netzwerk,
den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit
und den Rat der Stadt Dortmund

Dortmund, im Juli 2013

Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund 2011/2012

Bericht der Behindertenbeauftragten zur Vorlage
an das Behindertenpolitische Netzwerk,
den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit
und den Rat der Stadt Dortmund

Dortmund, im Juli 2013

Inhalt

1	Vorwort	7
2	Einführung	8
2.1	Menschen mit Behinderungen	8
2.2	Inklusion	8
2.3	Angemessene Vorkehrungen	8
2.4	Barrierefreiheit	9
3	Die UN-Behindertenrechtskonvention im Behindertenpolitischen Netzwerk	10
3.1	Die Klausuren des Behindertenpolitischen Netzwerks 2011 und 2012	10
3.2	Inklusive Schule	11
3.3	Projektgruppe Gesundheit: Inklusionsvereinbarung zwischen der Klinikum Dortmund gGmbH und dem Behindertenpolitischen Netzwerk	11
4	Bericht zur sozialen Lage der Menschen mit Behinderungen in Dortmund	13
4.1	Handlungsansätze	13
5	Kommunalpolitische Teilhabe von Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten	14
5.1	Handlungsansätze	15
6	Funktionsfähigkeit der eingebrachten Leitsysteme mit Bodenindikatoren für Blinde	16
6.1	Die erste Initiative: Umgestaltung der Treppenanlage auf dem Hansaplatz	16
6.2	Die zweite Initiative: Funktionsfähigkeit der eingebrachten Leitsysteme Bodenindikatoren für blinde Menschen	16
6.3	Die dritte Initiative: Kommunale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	17
6.4	Handlungsansätze	17
7	Standard „barrierefreie Beteiligungsverfahren“	18
7.1	PHOENIX See	18
7.1.1	Handlungsansatz: Im Gespräch bleiben!	18
7.2	Internationales Zentrum für Kunst und Kreativität – Dortmunder U	19
7.2.1	Handlungsansatz: Zeitnahe Informationen über Planungsänderungen an Beteiligte!	19
7.3	Hauptbahnhof Dortmund	19
7.3.1	Handlungsansatz: Verständigung über den Planungsstand und die in der jeweiligen Planungsphase anstehenden Fragestellungen!	20
7.4	DFB-Fußballmuseum	20
7.4.1	Handlungsansatz: Rollenklärung aller Beteiligten!	21

8	Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigungen	22
8.1	Handlungsansätze	22
9	Frauen und Mädchen mit Behinderungen	23
9.1	Foren anlässlich des Internationaler Frauentags	23
9.2	Fach-Veranstaltung: Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen: Welche Hilfen gibt es in Dortmund, welche Hilfen fehlen?	23
10	Arbeit – Beschäftigung – Tagesstruktur	24
10.1	Handlungsansätze	24
11	Kooperation des Büros für Anregungen, Beschwerden und Chancengleichheit (BABC) mit der Städtischen Behindertenbeauftragten; hier: Übersicht über die Anliegen von Menschen mit Behinderung 2011–2012	25
12	Der Westfalenpark: Schritt für Schritt für Menschen mit Behinderungen	29
13	Inklusive Schule	31
14	Inklusive Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes Dortmund	32
15	Mobilität von Menschen mit Behinderungen in Dortmund	33
15.1	Straßen, Wege und Plätze	33
15.2	Stadtbahn	33
15.3	Deutsche Bahn/VRR	34
15.4	Begleitservice für Menschen mit Behinderungen im ÖPNV	34
15.5	Kundenzentrum DSW21	35
15.6	Zentraler Omnibusbahnhof	35
15.7	Busse und Rollstuhlfahrer/-innen	35
15.8	Behindertenfahrdienst	35
16	Anhang	36
16.1	Sitzungen des Behindertenpolitischen Netzwerks 2011 und 2012	36
16.2	Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen oder im ambulant betreuten Wohnen	37
16.3	Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt	38
16.3.1	Dortmunder Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	39
16.4	Statistik-Splitter	39
16.5	Gemeinsamer Unterricht (Quelle Inklusionsbeauftragte des Schulamts Dortmund)	39



Liebe Dortmunderinnen und Dortmunder,

der inzwischen dritte Bericht über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in Dortmund, der Ihnen hiermit vorliegt, beschreibt ausführlich den aktuellen Stand der Aktivitäten, Maßnahmen und Leistungen für Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt. Er zeigt: Wir haben einiges erreicht, aber es gibt noch viele Herausforderungen, die wir im Interesse der Menschen Dortmunds bewältigen müssen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention setzt neue Schwerpunkte und andere Sichtweisen. So wird mit diesem Bericht eine Verwaltungsvorlage zur Erstellung eines Inklusionsplans für Dortmund verbunden. Damit wird deutlich: Gleichstellung ist ein unverzichtbarer Bestandteil zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Dortmund ist auf einem guten Weg. Die formalen Beteiligungsmöglichkeiten des Behindertenpolitischen Netzwerks sind mit dem neuen Initiativrecht weiter verbessert worden. Die Beteiligung von Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten an der Gestaltung ihres Lebens in

Dortmund ist ein Schwerpunkt verschiedenster Planungsprozesse. Aktive aus dem Stadtverband der Gehörlosenvereine sind in den Beratungen des Behindertenpolitischen Netzwerks beteiligt. Die Situation von Menschen mit seelischen und chronischen Erkrankungen findet verstärkt Berücksichtigung. Die Kooperation zwischen der Behindertenpolitik und der Integrationspolitik für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte findet sich in einer Maßnahme des Masterplans Migration/Integration wieder.

Allen, die dazu beigetragen haben, dass wir in den vergangenen Jahren wichtige Schritte zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Dortmund gehen konnten danke ich sehr herzlich und wünsche allen die Ausdauer, das Ziel einer inklusiven Stadtgesellschaft unbeirrt weiter zu verfolgen.

Ihr



Ullrich Sierau

2 Einführung

Anlass dieses Berichtes ist eine Bestimmung in der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund.¹

Die Jahre 2011 und 2012 waren eine spannende Zeit für die Gleichstellungspolitik für Menschen mit Behinderungen. Mit der Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen werden Sachverhalte neu beschrieben, Verhältnisse neu normiert.

2.1 Menschen mit Behinderungen

Laut der seit dem 26. März 2009 auch in Deutschland geltenden UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 1 werden Menschen mit Behinderungen wie folgt definiert:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

2.2 Inklusion

Inklusion ist eine Leitidee. Die Verschiedenheit von Menschen wird anerkannt, wertgeschätzt und in alle Entwicklungen einbezogen.

Inklusion ist ein Prozess. In diesem Prozess wird die Verschiedenheit von Menschen anerkannt, wertgeschätzt und in allen Schritten des Prozesses berücksichtigt.

Inklusion bezieht sich also nicht nur auf Menschen mit Behinderungen, sondern meint alle Menschen.

Unter <http://www.hurraki.de/wiki/index.php?title=Inklusion> ist eine Definition von Inklusion in verständlicher Sprache zu finden.

2.3 Angemessene Vorkehrungen

Grundsätzlich haben sich die Unterzeichner der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, eine günstige Ausgangssituation für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft zu schaffen. Weiterhin haben sie sich dazu verpflichtet, mit angemessenen und zumutbaren Vorkehrungen im Einzelfall Behinderungen so zu entschärfen, dass die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft möglich ist. Angemessene Vorkehrungen können z. B.

- ein Treppenlift für einen Schüler oder eine Schülerin sein, der oder die im Rollstuhl sitzt und eine bestimmte Schule besuchen möchte,
- eine Assistentkraft für eine sehbeeinträchtigte Mitarbeiterin in einem Unternehmen oder
- die Herrichtung eines Ruheraums für einen diabeteskranken Menschen.

Angemessene Vorkehrungen beziehen sich immer auf einen Einzelfall.

¹ Aus der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund: „§ 3 (3) Der/die kommunale Behindertenbeauftragte legt dem Rat alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht „Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund“ und eine Stellungnahme des Behindertenpolitischen Netzwerks zu diesem Bericht vor. Der Bericht „Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund“ enthält jeweils eine Darstellung des behindertenpolitischen Sachstandes und zeigt behindertenpolitische Handlungsansätze auf (...).“

2.4 Barrierefreiheit

In der zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmten Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden die Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung im Artikel 9 unter der Überschrift „Zugänglichkeit“ gefasst.²

Die hier normierte Definition von „Zugänglichkeit“ und den dazu erforderlichen geeigneten Maßnahmen sind eine neue Herausforderung für kommunales Handeln. Dies gilt z.B. für die Gestaltung von Beschilderungen und das Angebot von Schulungen zum Thema.

Für alle Menschen, die in Dortmund an der Gestaltung des Zusammenlebens und der Umwelt arbeiten, setzt die UN-Behindertenrechtskonvention neue Leitvorstellungen und einen neuen Handlungsrahmen.

2 Artikel 9 Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;

b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen, a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;

b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;

c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;

d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;

e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;

f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;

g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;

h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

3 Die UN-Behindertenrechtskonvention im Behindertenpolitischen Netzwerk

3.1 Die Klausuren des Behinderten- politischen Netzwerks 2011 und 2012

Am 15. Januar 2011 widmete sich das Behindertenpolitische Netzwerk in seiner alljährlichen Klausur der Fragestellung, welche Ansatzpunkte die UN-Behindertenrechtskonvention für die eigene Arbeit bietet.

Folgende Ansatzpunkte wurden zusammengetragen:

- Barrierefreie Gynäkologiepraxen
- Schwangerschaft
- Frauenspezifische und barrierefreie Beratungsangebote insbesondere für arbeitslose Frauen
- Frauenspezifische und barrierefreie Weiterbildungsmöglichkeiten
- Analyse der Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche unter dem Aspekt, ob Kinder und Jugendliche mit Behinderungen diese nutzen können
- Einbeziehung der Belange behinderter Kinder und Jugendlicher in die Planung von Freizeitmöglichkeiten und deren Evaluation
- Öffnung bestehender Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und spezifische Einladung an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Entwicklung von Mindeststandards und Leitlinien zur Barrierefreiheit
- Barrierefreie Gestaltung kommunaler Gebäude, Straßen und Flächen
- Einwirken auf private Eigentümer zur barrierefreien Gestaltung ihrer Gebäude und Liegenschaften
- Besondere Beachtung der Rechte von Menschen mit hohem Hilfebedarf bezüglich ihrer Wohnung:
 - a. freie Wahl zwischen ambulantem und stationärem Wohnen
 - b. freie Wahl des Wohnortes beim Übergang aus einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche in eine für Erwachsene
- Menschen mit geistiger Behinderung die Teilnahme an Freizeitangeboten für alle möglich machen
- Behindertenfahrdienst
- ÖPNV
- Gespräch mit Jugendamt, anderen Ämtern, Verbänden und Vereinen, um den aus dem Artikel resultierenden Handlungsbedarf festzustellen (dazu Arbeitsgruppe
- Gespräch mit den Ratsfraktionen zur Umsetzung der inklusiven Schule in Dortmund
- Gespräche mit Akteuren im Gesundheitswesen, um die Belange von Menschen mit Behinderungen ins Bewusstsein und die Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung einzubringen
- Freie Wahl von Ausbildung und Beruf
- Persönliches Budget für Arbeit, Aufbrechen der Zuordnung zum SGB II oder IX
- Öffnung des 1. Arbeitsmarktes für mehr Menschen mit Behinderungen, dazu Bewusstseins-Bildung bei Arbeitgebern
- Barrierefreie Weiterbildungsangebote
- Angebot passgenauer Hilfen und Unterstützung
- Regionalplanungskonferenz Arbeit
- Informationen über die Barrierefreiheit von Kulturangeboten
- Menschen mit Behinderungen als Künstler/innen und Kulturschaffende, raus aus der kunst- und kulturpädagogischen Ecke
- Nutzbarkeit des Dortmunder U
- DFB-Museum
- Barrierefreiheit in der Medien-Produktion, z.B. von Ton- oder Fernsehstudios

Nachfolgend gründeten sich die Projektgruppen Gesundheit, Schule und Kultur, die in ihren Themenfeldern begannen, Netzwerke für die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufzubauen.

Die Klausur am 14. Januar 2012 widmete sich folgenden Fragestellungen:

- Wie geht es weiter mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Dortmund?
- Was verstehen wir unter Inklusion?
- Welche Aufgabe hat das Behindertenpolitische Netzwerk bezüglich Inklusion?

Ergebnis war u. a. der unter 6.3 beschriebene Initiativantrag an den Rat.

Die Moderation der Projektgruppe Kultur konnte nicht mehr sichergestellt werden, das Behindertenpolitische Netzwerk löste die Projektgruppe am 25. September 2012 auf.

3.2 Inklusive Schule

Ort der Diskussion um das Thema „Inklusiven Schule“ waren die Sitzungen des Behindertenpolitischen Netzwerks. Am 14. Februar 2012 stellten sich die Inklusionsbeauftragten des Schulamtes und des Schulverwaltungsamtes, Margit Dreischer, Thomas Hilsman und Klaus Glasmeyer mit ihren Vorstellungen zur Weiterentwicklung der inklusiven Schullandschaft in Dortmund im Behindertenpolitischen Netzwerk vor. Am 25. September 2012 suchte das Behindertenpolitische Netzwerk zum Thema das Gespräch mit den schulpolitischen Sprecher/-innen der Dortmunder Ratsfraktionen. Die Bemühungen um weitere barrierefreie Schulgebäude wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt. Behindert wurde der Prozess in Dortmund durch die ausstehende Klärung der landesgesetzlichen Regelungen einschließlich der Regelungen zur Finanzierung.

3.3 Projektgruppe Gesundheit: Inklusionsvereinbarung zwischen der Klinikum Dortmund gGmbH und dem Behindertenpolitischen Netzwerk

Die Projektgruppe Gesundheit nahm Kontakt zur Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) auf. Anlass war die Einrichtung einer nicht barrierefrei zugänglichen Notfallambulanz in der Dortmunder Innenstadt, die inzwischen mit einem ausreichend großen Aufzug nachgerüstet wurde. Ein Ergebnis dieser Gespräche ist die gemeinsame Absicht, die Informationen zur Barrierefreiheit von Praxen in der erforderlichen Breite und Tiefe über die Informationsangebote der KVWL zu verbessern. Dieses Projekt ruhte jedoch zwischenzeitlich aufgrund der Gespräche zu einer Inklusionsvereinbarung zwischen der Klinikum Dortmund gGmbH und dem Behindertenpolitischen Netzwerk.

Am 6. September 2011 beauftragte das Behindertenpolitische Netzwerk seine Projektgruppe Gesundheit, mit der Klinikum Dortmund gGmbH in Gespräche über eine Inklusionsvereinbarung einzutreten.

Siegfried Volkert, Moderator der Projektgruppe Gesundheit: „ Aus meiner langjährigen Erfahrung in der Arbeit mit gesundheitlichen Selbsthilfegruppen weiß ich um die Probleme einer angemessenen Versorgung im Krankenhaus, wenn Patient/-innen beeinträchtigt sind. Gebärdensprachdolmetscher/-innen für Gespräche zwischen Ärzt/-innen und Patient/-innen, die taub, ertaubt oder gehörlos sind, sind nicht bestellt; blinde Patient/-innen bekommen keine Begleitung für die ersten Schritte, wenn sie wieder aufstehen können, die Hörgeräte-Versorgung der Patient/-innen wird nicht sichergestellt. Die ersten Gespräche mit Vertreter/-innen des Klinikums Dortmund zeigten eine große Offenheit für das Thema und eine Bereitschaft, Veränderungen anzustoßen.“

Der Unterschrift unter die Inklusionsvereinbarung gingen viele Arbeitstermine voraus. Ortwin Schäfer, Arbeitsdirektor der Klinikum Dortmund gGmbH: „So vielfältig wie Menschen mit Beeinträchtigungen sind, so vielfältig waren die Ansatzpunkte, die Versorgung in unserem Haus zu verbessern. Themen waren Fortbildungen für ärztliches und nichtärztliches Personal einschließlich der Verwaltungsmitarbeiter/-innen, die Herstellung umfassender Barrierefreiheit bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen, eine Kooperation mit der Dortmunder Behindertenhilfe und der Selbsthilfe, aber auch Fragestellungen wie Blutspenden von sehbeeinträchtigten und blinden Menschen und die barrierefreie Gestaltung von Aufklärungsbögen vor Eingriffen. In etwas mehr als einem Jahr haben wir viele der Fragestellungen angesprochen und bearbeitet. Sie fließen jetzt in den Maßnahmenkatalog ein.“

Die Inklusionsvereinbarung zwischen einem beratenden Gremium für die Belange von Menschen mit Behinderungen wie dem Behindertenpolitischen Netzwerk und einem Krankenhaus wie dem Klinikum Dortmund ist erst- und bislang einmalig. Der Vorsitzende des Behindertenpolitischen Netzwerks Friedrich-Wilhelm Herkelmann: „Ein großer Dank geht an Herrn Volkert, ohne dessen Engagement und Expertise diese Vereinbarung nicht so und nicht so schnell zustande gekommen wäre, und an Herrn Schäfer, der die Türen für die Gespräche und die Vereinbarung geöffnet hat. Gemeinsam sind wir der festen Überzeugung, dass sich die Qualität der Krankenhausversorgung im Klinikum Dortmund durch die verabredeten Maßnahmen

für Menschen mit Behinderungen weiter verbessern wird. Ebenso gilt aber auch: Wir werden für dieses Ziel auf Basis der Inklusionsvereinbarung gemeinsam weiter arbeiten.“

Auszüge aus der Inklusionsvereinbarung zwischen dem Behindertenpolitischen Netzwerk und der Klinikum Dortmund gGmbH

„(...)

Das Klinikum Dortmund stellt fest:

- *Menschen mit Behinderungen sind uns als Patientinnen und Patienten, als deren Angehörige und als Besucherinnen und Besucher willkommen.*
- *Menschen mit Behinderungen werden gleichberechtigt, barriere- und diskriminierungsfrei behandelt; ihre Selbstbestimmung wird geachtet. (...)*

Das Behindertenpolitische Netzwerk unterstützt die inklusive Weiterentwicklung des Klinikum Dortmund gGmbH und steht beratend zur Umsetzung einzelner Maßnahmen zur Verfügung. (...)

Gemeinsames Ziel ist es, innerhalb des Klinikums Dortmund gGmbH hauptamtliche Kompetenz für eine inklusive Gestaltung zu schaffen und das Klinikum Dortmund gGmbH für Patient/-innen mit Beeinträchtigungen, deren Angehörige und Freund/-innen zu einer guten Adresse mit einer unverwechselbaren Identität weiter zu entwickeln.“

4

Bericht zur sozialen Lage der Menschen mit Behinderungen in Dortmund

Frau Dr. Ursula von der Leyen stellte in „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft, Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ 2011 fest:

„Ganz wichtig ist mir, dass unsere Politik auf verlässliche Grundlagen aufsetzt. Wir brauchen solide Daten, die Auskunft über die verschiedenen Lebenslagen geben, die uns hinweisen auf Schwachstellen und uns den Weg weisen zu guten zukunftsgerichteten Maßnahmen. Deshalb werden wir den Behindertenbericht der Bundesregierung neu konzipieren: Mit verbesserter Datenlage, fest definierten Indikatoren und unabhängiger Berichterstattung.“

Diese Einschätzung wird von den Autor/-innen der Vorstudie zur Neukonzeption des Behindertenberichtes geteilt. „(...) sind die derzeit vorliegenden Datenbestände zu Menschen mit Behinderungen in Deutschland unvollständig und zu wenig differenziert. Folglich kann die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen nicht in ausreichendem Maße abgebildet werden. So gibt es beispielsweise einen Mangel an Daten zu spezifischen Lebenslagen bei blinden und gehörlosen Menschen. Auch für die Entwicklung politischer Konzepte im Rahmen der BRK sind die vorliegenden Daten nur begrenzt hilfreich (DBR 2010).“³

Ebenso äußert sich die Landesregierung NRW 2012: „Die Landesregierung wird unter Federführung des MAIS in Kooperation mit den Landschaftsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, Trägern von Diensten und Einrichtungen, Organisationen und Verbänden der Menschen mit Behinderungen auf Landesebene sowie unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und wissenschaftlicher Expertise ein neues Berichtswesen, das im Hinblick auf die notwendigen Daten, Informationen und Statistiken den Anforderungen der UN-BRK entspricht, aufbauen.“⁴

Das Fehlen einer soliden Datenbasis zur Lebenslage von Menschen mit Behinderungen ist als dringender Handlungsbedarf sowohl in der Wissenschaft als auch in der Bundesregierung und beim Land NRW erkannt.

Bereits mehrfach haben das Behindertenpolitische Netzwerk und die Behindertenbeauftragte auch für eine gelingende Inklusion in Dortmund auf die Notwendigkeit solider Datengrundlagen hingewiesen. Zur Umsetzung der strategischen Ziele in den Zielfeldern des Wirkungsorientierten Haushaltes in inklusiver Qualität und der Zielvorgabe der Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens ist eine Ausdifferenzierung der Datenbasis zur Lebenslage der Dortmunderinnen und Dortmunder einschließlich der Dortmunder/-innen mit Behinderungen geboten.

Mit dem Projekt eines quantitativ als auch qualitativ ausgerichteten und beteiligungsorientierten Verfahrens zur Datenerhebung zur Lebenslage von Menschen mit Behinderungen in drei Dortmunder Sozialräumen macht das Sozialdezernat-Sozialplanung einen ersten Schritt zur Verbesserung des Informationsstandes und damit der Steuerungsmöglichkeiten zur Herstellung gleicher Teilhabechancen. Geplant ist die Entwicklung eines Handlungsrahmens für den inklusiven Sozialraum, der auf die anderen Sozialräume in Dortmund übertragbar ist.

4.1 Handlungsansätze

In der Zusammenschau der Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene und in Dortmund ist die Grundlage für eine verbesserte Informationsbasis über die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen in Dortmund gelegt, die sowohl der Entwicklung des inklusiven Gemeinwesens als auch der Entwicklung des Unterstützungssystems für Menschen mit Behinderungen dienen kann. Für diesen Prozess der Zusammenschau und der Weiterentwicklung von Instrumenten aus anderen Prozessen für Dortmund sollten Ressourcen vorgesehen werden.

³ Endbericht „Vorstudie zur Neukonzeption des Behindertenberichtes“, Prof. C. Hornberg, Dr. M. Schröttle et al, Bielefeld 2011, S. 51

⁴ Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, Düsseldorf 2012, S. 201

5 Kommunalpolitische Teilhabe von Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten

Seit Beginn der Arbeit des Behindertenpolitischen Netzwerks blieben Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten sowohl den formalen Sitzungen als auch den offenen Arbeitsgruppen und Veranstaltungen fern. In der ersten Ratsperiode bis 2009 entschied die Versammlung der örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände und des Aktionskreises Der behinderte Mensch in Dortmund, einen der Plätze für eine oder einen Vertreter/-in dieser Personengruppe freizuhalten. Leider gelang es nicht, Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten, die an anderen Stellen aktiv waren (Werkstatt-Rat, Chiccos – We are one), für eine Mitgliedschaft im Behindertenpolitischen Netzwerk zu gewinnen. Auch in den Arbeitsgruppen fehlten sie als Expert/-innen in eigener Sache.

Mit Neukonstituierung des Behindertenpolitischen Netzwerks 2009 wurde der Benennungsmodus für die Vertreter/-innen der Menschen mit Behinderungen verändert. Nicht mehr Repräsentant/-innen bestimmter Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen sollten benannt werden, sondern Expert/-innen in eigener Sache, die sich in einem Themenfeld auskennen. Eines dieser Themenfelder war die Lebenssituation von Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten, für das Sigrid Meyer und später auch Rüdiger Böckler verantwortlich zeichneten. Ergänzt wurde dieses Verfahren um die Selbstverpflichtung, für eine umfängliche Teilhabe von Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten neue Vorschläge zu entwickeln.

Nach ausgiebigen Beratungen und mit Unterstützung der Behindertenbeauftragten aus Münster Doris Rüter wurde ein Veranstaltungskonzept „Behindertenpolitisches Netzwerk trifft Werkstatt-Räte und Bewohner/-innen-Beiräte“ entwickelt. Ziel ist es, gemeinsam mit den Interessenvertreter/-innen der Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten und Wohnheimen in bestimmten Themenfeldern Anregungen und Wünsche an eine Weiterentwicklung in Dortmund herauszufinden und für die Arbeit des Behindertenpolitischen Netzwerks und der Behindertenhilfe zur Verfügung zu stellen. Nach langer und ausgiebiger Vorbereitung, an der Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten beteiligt waren, fand am 12. April 2012 das erste Treffen statt.



Gäste der Rathausbesichtigung am 12. April 2012 im Ratssaal

Mehr als 100 Gäste waren der Einladung ins Rathaus gefolgt. Frau Bürgermeisterin Jörder ehrte die ehrenamtlichen Aktiven und übergab Ehren-Urkunden sowie Einladungen zu einem Besuch in den Westfalenpark. An vier Themeninseln wurden Wünsche und Anregungen gesammelt. Es ging um die Themen „Wohnen“, Freizeit“, „Mobilität“ und „Politik“. Die Anregungen und Wünsche wurden dem Behindertenpolitischen Netzwerk und den Trägern der Behindertenhilfe bekannt gemacht. In einem nächsten Schritt wurden im Rahmen der Regionalplanungskonferenz am 21. November 2012 in einer Arbeitsgruppe „Ich für mich“ die Themen „Führerschein“, „Wohnen“, „Sport“ und „Kino“ auf Grundlage der Vordiskussionen weiter bearbeitet.

5.1 Handlungsansätze

Um Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten in den vorhandenen kommunalpolitischen Strukturen mit ihren Belangen Raum und Gehör zu verschaffen, müssen sich die Strukturen grundlegend ändern. Verwaltungsvorlagen und Anträge müssen in verständlicher Sprache geschrieben werden, mündliche Ausführungen in verständlicher Sprache erfolgen, Nachfragemöglichkeiten und Pausen eingeräumt werden, Entscheidungen auf ihre Nachhaltigkeit hinterfragt werden. Diese Rahmenbedingungen sind schon beim Behindertenpolitischen Netzwerk und seinen Arbeitsgruppen aufgrund der Vielzahl von Anfragen und den knappen zeitlichen und finanziellen Ressourcen nicht herstellbar. Dies trifft auf alle Sitzungen des Rates und seiner Gremien, der Bezirksvertretungen und für sonstige Gremien (Familienpolitisches Netzwerk, Runde Tische Seniorenarbeit in den Stadtbezirken...) zu.

Eine echte Teilhabe von Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten verbessert die Entscheidungen in der Kommunalpolitik und in der Gestaltung der Behindertenhilfe. Eine Fortsetzung des vom Behindertenpolitischen Netzwerks begonnenen Weges einschließlich einer regelmäßigen Überprüfung der Zielerreichung benötigt eine angemessene finanzielle Ausstattung innerhalb der Stadtverwaltung, bei der politischen Behinderten(selbst)hilfe und der Behindertenhilfe.

6 Funktionsfähigkeit der eingebrachten Leitsysteme mit Bodenindikatoren für Blinde

Die Rahmenbedingungen für ein kommunalpolitisches Engagement von Menschen mit Behinderungen sind in Dortmund im Vergleich mit anderen Städten gut. Neben den formalen Mitwirkungsmöglichkeiten des Behindertenpolitischen Netzwerks gibt es im Rathaus eine FM-Anlage, um hörbeeinträchtigten Menschen mit Hörgerät und T-Spule eine unbehinderte Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen zu ermöglichen. Bei den Gremiengeschäftsführungen ist ein Haushaltsansatz vorgesehen, falls zur Teilnahme an einer Gremiensitzung kommunikative Unterstützung erforderlich ist. Für das Behindertenpolitische Netzwerk gibt es einen eigenen Etat für die Sicherstellung kommunikativer Unterstützung nach Bedarf der Teilnehmenden. Für sonstige Veranstaltungen und Beteiligungsverfahren weist die Rundverfügung „Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Organisation von Beteiligungsverfahren, Gremiensitzungen und Veranstaltungen“ auf die zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gewünschte Vorgehensweise hin.

Der Rat der Stadt Dortmund erweiterte am 31. März 2011 die formalen Mitwirkungsmöglichkeiten des Behindertenpolitischen Netzwerks und beschloss, die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Dortmund wie folgt zu erweitern:

„Auf Antrag des Behindertenpolitischen Netzwerks ist ein Vorschlag oder eine Anregung des Behindertenpolitischen Netzwerks dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen. Die/der Vorsitzende des Behindertenpolitischen Netzwerks oder ein anderes vom Behindertenpolitischen Netzwerk benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf ihr/sein Verlangen ist ihr/ihm das Wort zu erteilen.“⁵

⁵ Satzung zur zweiten Änderung der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund (Drucksache Nr.: 03262-11)

6.1 Die erste Initiative: Umgestaltung der Treppenanlage auf dem Hansaplatz

Eine erste Nutzung des Initiativrechts galt der Gestaltung des Hansaplatzes. Das Netzwerk bat den Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien (AUSWI), für eine Umgestaltung der Treppenanlage auf dem Hansaplatz Sorge zu tragen.⁶ Der entsprechende Beschluss des AUSWI wurde zwischenzeitlich umgesetzt.



Stufen auf dem Hansaplatz

6.2 Die zweite Initiative: Funktionsfähigkeit der eingebrachten Leitsysteme Bodenindikatoren für blinde Menschen

Die zweite Initiative des Behindertenpolitischen Netzwerks galt der Funktionsfähigkeit der eingebrachten Leitsysteme mit Bodenindikatoren für Blinde. In seiner Sitzung am 11. Oktober 2011 bat das Netzwerk den Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden (ABöAB), wie in Minden geschehen die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhal-

⁶ Stufen auf dem Hansaplatz (Drucksache Nr.: 04950-11)

tung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Dortmund zu ergänzen.⁷ Folgender Formulierungsvorschlag wurde dazu gemacht:

„Es ist insbesondere untersagt, auf den vorhandenen Blindenleitsystemen (Leitlinien aus Rippen-, Schuppen- und Noppensteinen) jegliche Gegenstände wie z. B. Papierkörbe, Bestuhlungen, Fahrzeuge etc. abzustellen, da die Funktionsfähigkeit der Blindenleitsysteme jederzeit sichergestellt sein muss. Bei Gegenständen der genannten Art ist ein Abstand von mindestens 1,20 m zum Leitsystem einzuhalten.“

Der ABöAB leitete diesen Wunsch mit der Bitte um Prüfung an die Verwaltung weiter. Die Problemanalyse wurde in der Stellungnahme der Verwaltung vom 05. April 2012 geteilt. Aufgrund der Möglichkeiten der Ahndung widerrechtlicher Nutzung von Bodenindikatoren aufgrund anderer Rechtsvorschriften sieht die Verwaltung keinen Vorteil aus dem Vorschlag des Behindertenpolitischen Netzwerks.

Herr Stadtrat Steitz teilte dazu mit:

„Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich nicht erkennbar, welchen Sinn/Vorteil eine solche Regelung in der Ordnungsbehördliche Verordnung mit sich brächte. Zwischenzeitlich wurde auch die juristische Zulässigkeit der Aufnahme der vom behindertenpolitischen Netzwerk gewünschten Regelung in die Ordnungsbehördliche Verordnung geprüft. Im Ergebnis kommt (auch) das Rechtsamt zu dem Ergebnis, dass eine entsprechende Regelung zwar rein formal in die Verordnung aufgenommen werden könnte, „eine (zusätzliche) Aufnahme in die Ordnungsbehördliche Verordnung der Verwaltung aber faktisch keine neuen Möglichkeiten der Ahndung von Verstößen eröffnen würde und daher rechtlich betrachtet ohne Mehrwert“ ist. Ich darf dazu aber anmerken, dass es aus Sicht der Verwaltung auch wenig Sinn macht, den Tatbestand ‚Leitsysteme‘ in einer örtlich begrenzten Rechtsvorschrift wie beispielsweise der Ordnungsbehördlichen Verordnung zu regeln und hier eher eine bundeseinheitliche Regelung erforderlich ist. Von daher werden wir auf der interkommunalen Arbeitsebene versuchen, z. B. im Rahmen einer Städteinitiative zu erreichen, dass ein entsprechender Tatbestand in den bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog aufgenommen wird.“⁸

⁷ Aufnahme der barrierefreien und bestimmungsgemäßen Nutzung von Leitsystemen für blinde und sehbehinderte Menschen in die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Dortmund (Drucksache Nr.05398-11)

⁸ Schreiben an die Mitglieder des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden vom 23.10.2012

6.3 Die dritte Initiative: Kommunale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die dritte Initiative des Behindertenpolitischen Netzwerks richtet sich direkt an den Rat, Thema war die kommunale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.⁹ Der Vorsitzende des Behindertenpolitischen Netzwerks Friedrich-Wilhelm Herkelmann trug diese Initiative dem Rat persönlich vor.¹⁰

6.4 Handlungsansätze

Das Behindertenpolitische Netzwerk nutzte 2011 und 2012 die ausgeweiteten Beteiligungsmöglichkeiten im Interesse der Menschen mit Behinderungen maß- und sinnvoll. Auch Ausschüsse, in denen das Behindertenpolitische Netzwerk nicht beratend vertreten ist und der Rat der Stadt Dortmund konnten so mit wesentlichen Anliegen befasst werden.

Gelingendes ehrenamtliches Engagement aller Menschen braucht hauptamtliche Unterstützung. Für Menschen mit Behinderungen umfasst diese Unterstützung neben einer Begleitung durch komplizierte kommunalpolitische Verfahren und Formulierungen Assistenzleistungen wie z. B. jemand, der die Tischvorlage in der Sitzung vorliest, jemand, der den Inhalt eines Antrags in verständlicher Sprache formuliert, jemand, der in der Sitzungsnachbereitung beim Schreiben des Protokolls oder von verabredeten Briefen unterstützt. Diese Assistenzleistungen können bei der Entscheidung für ein ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Behinderungen ausschlaggebend sein. Die Problemanzeige seitens des Behindertenpolitischen Netzwerks liegt vor. Bis zur neuen Ratsperiode sollte dazu eine Lösung außerhalb der Eingliederungshilfe gefunden werden.

Gleichberechtigte kommunalpolitische Teilhabe der Menschen mit Behinderungen umfasst barriere- und diskriminierungsfreie Zugänge zu allen Wahlämtern. Weichenstellungen dazu erfolgen in den Kreisverbänden bzw. Unterbezirken der kommunalpolitisch aktiven Parteien. Angeregt wird, die Parteien der im Rat vertretenen Fraktionen um die Verabredung eines Standards der barrierefreien Gestaltung der Parteilarbeit in Dortmund zu bitten.

⁹ Inklusionsplan für Dortmund (Drucksache Nr.06456-12)

¹⁰ Vgl. Ratsbeschluss vom 21.03.13

7

Standard „barrierefreie Beteiligungsverfahren“

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an den Planungen der bebauten Umwelt ist in Dortmund politisch auch über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus gewünscht. Um wirklich allen Menschen eine Teilhabe zu ermöglichen, sind weitere Verbesserungen erforderlich.

Dazu führte die Behindertenbeauftragte im Bericht über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in Dortmund 2009/2010 aus:

„Wünschenswert wäre eine Standardisierung der Informationsarbeit in allen Planungsprozessen, an denen Dortmunderinnen und Dortmunder beteiligt sind. Eine dabei mögliche Verabredung ist, Veränderungen und ihre Ursache bei wesentlichen Punkten zeitnah mitzuteilen. Dann kann das Behindertenpolitische Netzwerk in Kontakt mit den Entscheidern treten und auf ein anderes Ergebnis in der Interessenabwägung hinarbeiten. Transparenz und Kommunikation im Planungsprozess können dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderungen auch dann weiter aktiv mitmachen, wenn sich ihr Interesse nicht immer durchsetzt. Wichtige Impulsgeber/-innen bleiben so ‚am Ball‘.“¹¹

Nachfolgend sind exemplarisch einige Beteiligungsverfahren und grundsätzliche Optimierungspotentiale für alle Beteiligungsverfahren dargestellt.

7.1 PHOENIX See

Mit Planungsstart 2007 wurde das Behindertenpolitische Netzwerk durch die PHOENIX See Entwicklungsgesellschaft zu verschiedenen Fragestellungen einbezogen. Dabei ging es u.a. um die Geländemodellierung und die Gestaltung der Wege um den See einschließlich des Mobiliars. Die Beteiligung des Behindertenpolitischen Netzwerks wurde in den Folgejahren und den weiteren Planungsschritten nicht fortgesetzt. Am 13. März 2012 gab es auf Initiative des AK Barrierefreies Dortmund einen ersten Austausch über die Qualität der barrierefreien Gestaltung der abgeschlossenen Maßnahmen mit Herrn Hueppe, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der PHOENIX See Entwicklungsgesellschaft. In den verabredeten drei Begehun-

gen¹² zeigten sich aus Sicht der Teilnehmenden aus dem AK Barrierefreies Dortmund zahlreiche Nachbesserungs- und Veränderungsnotwendigkeiten, um den PHOENIX See für Menschen mit Behinderungen zu einem sicheren, zugänglichen, nutzbaren und attraktiven Ausflugsziel zu machen. In Abstimmung der PHOENIX See Entwicklungsgesellschaft, von Planung Arge W+W und dem Stadtplanungsamt wird ein Teil dieser Vorschläge umgesetzt.



Hörder Burg vom PHOENIX See aus gesehen

Nachfolgend ist geplant, im Internetauftritt der PHOENIX See Entwicklungsgesellschaft die für Menschen mit Behinderungen wichtigen Informationen zusammenzustellen. Dabei sollen sowohl Hinweise auf barrierefreie Nutzbarkeit wie auf bestehende Barrieren aufgenommen werden. Der Internetauftritt wird gemeinsam von ehrenamtlich im Behindertenpolitischen Netzwerk Aktiven, der Dortmund-Agentur und den Mitarbeiter/-innen der PHOENIX See Entwicklungsgesellschaft gestaltet.

7.1.1 Handlungsansatz: Im Gespräch bleiben!

Beim Wechsel von Zuständigkeiten sollten begonnene Beteiligungsverfahren mit übergeben und zu Ende gebracht werden.

¹¹ Bericht über die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderungen in Dortmund 2009/10, S. 36

¹² 10. Mai 2012, 23. Mai 2012 und 21. Juni 2012

7.2 Internationales Zentrum für Kunst und Kreativität – Dortmunder U

Der Umbau des U-Turms zum Internationalen Zentrum für Kunst und Kreativität war und ist eine besondere Herausforderung bezogen auf die gesetzlich vorgegebenen Barrierefreiheit-Standards (§ 55 BauO NRW) und auf die Anforderungen aus den Gesprächen mit Aktiven des Behindertenpolitischen Netzwerks. U. a. wurde besprochen, geplant und umgesetzt bzw. soll(te) umgesetzt werden:

- taktile Leitlinien im Erdgeschoss,
- ebenerdige Erschließung der Dachterrasse,
- Induktionsschleife im Kino,
- erste Orientierung für Menschen mit sensitiven Beeinträchtigungen durch Nutzung der RFID-Technik,
- ...¹³

Einige der in den Jahren 2009/10 verabredeten Maßnahmen konnten im Berichtszeitraum nicht umgesetzt werden (taktile Leitlinie im EG), mussten überarbeitet werden (Schrägaufzug zur ebenerdigen Erschließung der Dachterrasse), entsprechen den Erwartungen nicht (Induktionsschleife im Kino) oder wurden zweckentfremdet genutzt (Einbau eines Schrankes in der Behindertentoilette im View, dadurch Bewegungsflächen zu klein). Ein wesentliches Element für eine Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Gebäudes und der dort beheimateten Angebote wurde nur sehr oberflächlich und zu spät für Änderungswünsche zur Beteiligung gebracht – das Leit- und Orientierungssystem. Hier verstrich die Chance ungenutzt, ein ästhetisch anspruchsvolles und für alle Menschen gleichermaßen nutzbares System zu entwickeln und zu verwirklichen. In der Folge wird es parallel zwei Leit- und Orientierungssysteme geben mit den dadurch entstehenden Mehrkosten.

Im Berichtszeitraum gab es zuletzt im März 2012 ein ausführliches Gespräch zwischen Vertreter/-innen des Behindertenpolitischen Netzwerks und des U-Turms.



Diskussion an einer Stellwand im Rathaus

7.2.1 Handlungsansatz: Zeitnahe Informationen über Planungsänderungen an Beteiligte!

Bei Baumaßnahmen mit vielen einzelnen Herausforderungen (hier insbesondere Umbauten in denkmalgeschütztem Bestand) müssen Beteiligungsverfahren besonders transparent gestaltet werden. Möglichkeiten wie Projektdatenbanken, um den Fortschritt von Einzelmaßnahmen vorstellen zu können, sollten ebenso erwogen werden wie regelmäßige „Baubesprechungen“ mit den Gruppen, Gremien und Einzelpersonen, die zur Beteiligung am Verfahren aufgefordert wurden.

7.3 Hauptbahnhof Dortmund

Das Behindertenpolitische Netzwerk war intensiv an den Planungen zum Umbau des Empfangsgebäudes beteiligt, der am 17. Juni 2011 formal abgeschlossen wurde. Station & Service wandte sich mit grundsätzlichen, aber auch praktischen kleineren Nachfragen an die behindertenpolitisch Aktiven, sei es die genaue Auslegungen des Blindenleitsystems vor den Türen oder die Gestaltung des Reisezentrums im 2-Sinne-Prinzip. Wesentliches Thema für das Behindertenpolitische Netzwerk waren die Übergänge des zur Diskussion stehenden Umbaus zu räumlichen Bereichen in der Verantwortung Dritter wie der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes, der Verteil-Ebene und der Übergänge zur Stadtbahn-Haltestelle und in den Dortmunder Norden. Verabredet werden konnte u. a. ein bruchloser Übergang des Leitsystems für Blinde mit Bodenindikatoren aus dem Empfangsgebäude in den Bereich des Bahnhofsvorplatzes und die Verteil-Ebene.

¹³ Nach: „Bericht über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Dortmund 2009/10“, S. 24 f.



Diskussion an einem Fußgängerüberweg in Brackel

Besonders beeindruckend war das Bemühen von Station & Service um technisch saubere Lösungen auf dem neuesten Stand.

Der zweite Bauabschnitt befand sich 2012 in der Entwurfsplanung. Baubeginn wird voraussichtlich 2014 sein. Ein erstes Beteiligungsverfahren als Anhörung der örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände und des Aktionskreises Der behinderte Mensch in Dortmund am 11. Juni 2012 verlief mangels konkreter Informationsmöglichkeiten seitens der DB und damit einem unzureichenden Informationsstand der Anhörungs-Teilnehmer/-innen für alle Beteiligten unbefriedigend. Dem Testat wurden entsprechende Stellungnahmen der Behindertenverbände beigelegt.

7.3.1 Handlungsansatz: Verständigung über den Planungsstand und die in der jeweiligen Planungsphase anstehenden Fragestellungen!

In jedem Beteiligungsverfahren sollte deutlich werden, in welcher Planungsphase das Projekt ist und welche Informationsstände dadurch theoretisch möglich sind. Vorhandene Informationen zu planerischen Aspekten der Baumaßnahme sollten seitens der Planungsverantwortlichen unaufgefordert vollumfänglich in das Beteiligungsverfahren eingebracht werden.

7.4 DFB-Fußballmuseum

Die vielen Fußballfans mit Behinderungen, die in Dortmund behindertenpolitisch aktiv sind, setzen sich seit der Entscheidung für den Standort Dortmund für ein auch für Menschen mit Behinderungen attraktives, zugängliches und nutzbares Fußballmuseum ein.

Die Behindertenbeauftragte nahm am verwaltungsinernen Arbeitskreis DFB-Fußballmuseum teil und bekam Gelegenheit, im Oktober 2011 in einem Abstimmungsgespräch Stellung zum damaligen Planungsstand zu nehmen. Eine weitere Stellungnahme zum Planungsstand gab die Behindertenbeauftragte als beratend im Bauantragsverfahren Beteiligte am 19. Juli 2012 ab.

Die Aktiven aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk bildeten bereits 2010 eine Begleitgruppe für die weiteren Planungen, in der auch der Seniorenbeirat mitwirkte. Sie boten der Stiftung DFB-Fußballmuseum nach Beratungen zum besten Verfahren in den Arbeitsgruppen des Netzwerks an, Sachkundige aus den Landesverbänden der Menschen mit Behinderungen ins Verfahren einzubinden und so die Beteiligung bezüglich einer barrierefreien Gestaltung sicherzustellen. Gebeten wurde um eine regelmäßige Information zu den Planungen, um erforderlichenfalls über eine adäquate Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen ins Gespräch kommen zu können. Am 29. März 2012 wurde der Planungsstand einer Gruppe des Arbeitskreises Barrierefreies Dortmund vorgestellt, Anregungen ins weitere Verfahren mitgenommen.

Am 14. September 2012 wurde der Begleitgruppe der jüngste Planungsstand vorgestellt. Basis der Vorstellung war die Stellungnahme der Behindertenbeauftragten aus dem Bauantragsverfahren und die Erläuterung der Stiftung dazu.

Das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit war in großen Teilen ausnehmend positiv. Leider ist es nicht gelungen, auch die Belange von Menschen mit Hörbeeinträchtigung im erforderlichen Umfang zur Geltung zu bringen.

7.4.1 Handlungsansatz: Rollenklärung aller Beteiligten!

Für jeden Beteiligungsprozess ist eine Rollenklärung erforderlich.

Das Behindertenpolitische Netzwerk und die Behindertenbeauftragte haben laut Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen die gleichen Aufgaben. Als Geschäftsführerin des Behindertenpolitischen Netzwerkes ist die Behindertenbeauftragte auch dafür zuständig, die Beschlüsse des Netzwerkes zu kommunizieren.

Als Behindertenbeauftragte des Oberbürgermeisters hat sie die Aufgabe, die Arbeit der in der Behindertenpolitik Aktiven zu fördern und zu unterstützen sowie innerhalb der Verwaltung für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Verwaltungshandeln Sorge zu tragen und dabei auch vermittelnd tätig zu werden.

In Planungsprozesse sollten das Behindertenpolitische Netzwerk und die Behindertenbeauftragte gleichermaßen eingebunden werden.

8

Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigungen

Verschiedene Untersuchungen¹⁴ machen deutlich, dass Familien mit Migrationshintergrund nur unzureichend über Gesundheits-, Rehabilitations- und Teilhabe-Angebote informiert sind und sie entsprechend weniger häufig und intensiv nutzen. In der Folge kommt es zu Verschlimmerungen von Erkrankungen oder Beeinträchtigungen mit Auswirkungen auf die Teilhabemöglichkeiten in allen Lebensbereichen.

In Kooperation mit der Migrations- und Integrationsagentur Dortmund (MIA-DO) stieß die Behindertenbeauftragte 2010 die Diskussion um Menschen mit Migrationserfahrung und ihren Alltag mit Behinderungen an. Drei Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit dem Alltag von Kindern und Jugendlichen mit Handicaps, dem Alltag von Erwachsenen mit gesundheitlichen Einschränkungen und dem Alltag nach dem Arbeitsleben mit altersbedingten Beeinträchtigungen. Als Hauptthema kristallisierte sich die Frage der beruflichen Perspektive für Menschen mit Behinderungen und Zuwanderungsgeschichte heraus. Das Jobcenter und andere auch beratend tätige Stellen wiesen daraufhin, dass Menschen mit Behinderungen vorhandene Erkrankungen oder Behinderungen aus unterschiedlichen Gründen nicht benennen und damit auch die Möglichkeiten der beruflichen (Wieder)Eingliederung schmälern.

Am 17. November 2011 wurde eine Fachtagung zum Thema „Berufliche Perspektive für Menschen mit Behinderungen und Zuwanderungsgeschichte“ durchgeführt und ein Konzept für eine Fortbildung von Multiplikator/-innen zum Thema entwickelt. Leider gelang eine Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund nur in Ansätzen, die Gewinnung von Multiplikator/-innen, die an der Fortbildung interessiert sind, und die Gründung eines Netzwerks gestaltete sich schwierig.

2012 fanden drei Multiplikator/-innen-Treffen statt. Grundlage der weiteren Überlegungen war, sich nicht weiter allein auf die Fragestellung der beruflichen Integration zu beschränken, sondern Grundlagen für eine optimale Prävention, Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu schaffen. Teile der weiteren Projektarbeit sind:

- die Verbesserung des Informationsstandes der Migrant/-innen-Gemeinde über Behindertenhilfe allgemein und die Angebote der Behindertenhilfe in Dortmund,
- Bewusstseinsbildung zum Leben mit Behinderung und
- Unterstützung der Behindertenhilfe bei der Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz.

Konkret wird u. a. die Zeitschrift „Echo der Vielfalt“¹⁵, die sich insbesondere an Menschen mit Migrationshintergrund in Dortmund und der Umgebung wendet, genutzt, um Angebote der Behindertenhilfe und den Alltag des Lebens mit Behinderungen vorzustellen. Es wurde Kontakt aufgenommen zum BeratungsNetz, um Überlegungen zu einer gemeinsamen Verbesserung der Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen auszuloten. In Kooperation mit dem VDMDO e.V. und Africa Positive wird an einer Multiplikator/-innen-Schulung weiter gearbeitet; eingebunden in dieses Teilprojekt ist Mobile e.V.

8.1 Handlungsansätze

Parallel zum Thema „Migration und Behinderung“ wird im Gesundheitsamt das Thema „Migration und Gesundheit“ bearbeitet. Die ersten gemeinsamen Gespräche zeigten ähnliche Überlegungen, Ansätze und Schwierigkeiten in beiden Themenfeldern. Eine Zusammenführung sollte auch im Interesse der beteiligten ehrenamtlich Aktiven erwogen werden.

Das Projekt „Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen“ ist Bestandteil des Masterplans Migration/Integration und wird fortgeführt.

¹⁴ z. B. 9. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, (Juni 2012), Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Zweiter Integrationsindikatorenbericht, Berlin 2011, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Morbidität und Mortalität von Migranten in Deutschland. Forschungsbericht 9 von Martin Kohls, Nürnberg 2011, Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) 2003–2006: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland, Robert Koch-Institut, Berlin 2008

¹⁵ <http://echo-vielfalt.de/>

9

Frauen und Mädchen mit Behinderungen

9.1

Foren anlässlich des Internationaler Frauentags

Seit 2008 werden Foren im Kontext `Frauen und Mädchen mit Behinderungen` am Internationalen Frauentag im Rathaus, veranstaltet durch das Frauenbüro der Stadt Dortmund, barrierefrei angeboten. Das jeweilige Angebot wurde von den Teilnehmerinnen gut nachgefragt und angenommen:

2011 – Weibsbilder – einfach schön

Zu diesem Thema gestaltete Dagmar Greskamp, stellvertretende Vorsitzende des Behindertenpolitischen Netzwerks, mit Brigitte Jülich (Erfolg Orange) unterstützt von der Behindertenbeauftragten Christiane Vollmer ein Forum. In einem spannenden Austausch bei der Veranstaltung des Frauenbüros stellten die Frauen miteinander fest, dass Schönheitsideale bei Frauen und Mädchen mit und ohne sichtbare Behinderungen nach wie vor Maßstäbe setzen und Druck erzeugen.

2012/2013 – Das Tabu „psychisch krank“

Was ist eine psychische Erkrankung? Sind Frauen anders psychisch krank als Männer? Welche Unterstützung gibt es für psychisch kranke Menschen? Brauchen psychisch kranke Frauen andere Unterstützung als psychisch kranke Männer?

Psychiatrieerfahrene Frauen und Frauen aus dem Unterstützungs- und Hilfesystem tauschten sich mit interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern 2012 in einem Forum bei der Veranstaltung des Frauenbüros Dortmund aus. Die Moderatorinnen Sigrid Meyer, stellvertretende Vorsitzende des Behindertenpolitischen Netzwerks und aktiv im Psychose-Seminar, Ulrike Sundermann, Psychiatriekoordinatorin der Stadt Dortmund, Esther Schmidt vom Behindertenpolitischen Netzwerk und Christiane Vollmer, Behindertenbeauftragte nahmen die große Resonanz zum Anlass, das Thema 2013 erneut anzubieten.

9.2

Fach-Veranstaltung: Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen: Welche Hilfen gibt es in Dortmund, welche Hilfen fehlen?

Bei Fachleuten und politisch interessierten Menschen seit langem unbestritten: Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich von Gewalt und Diskriminierungen betroffen. Dies wurde durch die im Auftrag des Bundesfamilienministeriums erstellte und im Herbst 2011 veröffentlichte Studie endlich auch wissenschaftlich bewiesen und intensiv sowohl im Behindertenpolitischen Netzwerk als auch unter frauenpolitisch Aktiven diskutiert. Auf Grundlage der Studie wurde am 1. Dezember 2012 im Rathaus Dortmund eine Fachveranstaltung zu diesem Thema durchgeführt, um die Situation in Dortmund gemeinsam zu erörtern und Handlungsnotwendigkeiten zu beschreiben.

Prof. Dr. Claudia Hornberg stellte zentrale Thesen der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ vor. Andrea Keimberg (Polizei Dortmund), Nadine Reddemann (Lebenshilfe Dortmund), Stefanie Lorenz (Sozialer Dienst der AWO-Werkstätten Dortmund), Arnold Bremer, (Gisbert von Romberg-Berufskolleg) und Claudia Chmel von der Frauenberatungsstelle Frauen helfen Frauen e.V. diskutierten – sachkundig begleitet von der Moderatorin Dr. Marion Grob – über erforderliche Schritte im Angebot der Frauenselbsthilfe, der Ausbildung von Mitarbeiter/-innen in der Behindertenhilfe, sinnvolle präventive Angebote und die Bestellung von Frauenbeauftragten in Wohneinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Als Ergebnis der Fachtagung wurde vereinbart,

- einen Dortmunder Leitfaden zum Umgang mit sexualisierter und häuslicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu erstellen,
- auf einer Internetseite im städtischen Internetauftritt Links und Informationen zum Thema zusammenzustellen und
- die Arbeit des Vereins „Frauen helfen Frauen“ bei Aktiven aus der Behindertenpolitik und -hilfe, der Polizei, der Stadt sowie der Aus- und Fortbildung im Februar 2013 vorzustellen.

10

Arbeit – Beschäftigung – Tagesstruktur

Das Themenfeld „Arbeit – Beschäftigung – Tagesstruktur“ nimmt in der Arbeit des Behindertenpolitischen Netzwerks und der in Dortmund behindertenpolitisch aktiven Gruppen großen Raum ein. Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt diesem Engagement einen verbesserten Rahmen.¹⁶

Bereits im Bericht über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Dortmund 2007/08¹⁷ wurde darauf hingewiesen, dass sich das Themenfeld „Arbeit für Menschen mit Behinderungen“ insbesondere an den Übergängen (Schule – Arbeit, Arbeit – Rente, Erwerbsfähigkeit – Erwerbsunfähigkeit) durch sehr komplizierte Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten, Strukturen und Prozesse auszeichnet. Eine Beratung aus einer Hand für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen über alle Aspekte von Arbeit und Beschäftigung in Dortmund fehlt ebenso wie ein regelmäßiger strukturierter Austausch aller Akteure einschließlich der Vertreter/-innen der Menschen mit Behinderungen¹⁸ über den Grad der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema.

An dieser Stelle sei Birgit Unger für ihre Initiative „Arbeit ist Teilhabe“ gedankt, die aus dem Wunsch von Eltern entstand, für ihre Kinder mit Lernschwierigkeiten andere Arbeitsmöglichkeiten als den Besuch einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen zu finden. Die gemeinsamen Beratungen von Agentur für Arbeit, Schulen, Eltern, Jobcenter und anderen machten die Notwendigkeit eines strukturierten Austauschs eindrucksvoll deutlich.

10.1 Handlungsansätze

Ein regelmäßiger Austausch aller Akteure im Themenfeld „Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen“ könnte dazu beitragen, den Dortmunder Arbeitsmarkt, die Angebote der Beschäftigungsförderungen und die Angebote der Eingliederungshilfe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiter zu entwickeln. Die Beratung von Menschen mit Behinderungen zum Thema „Arbeit und Beschäftigung“ würde durch den Informationsaustausch optimiert.

¹⁶ Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13.12.2006, Resolution 61/106 der Generalversammlung der UNO: Artikel 27

Arbeit und Beschäftigung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, (...)

¹⁷ S. 39

¹⁸ Vgl. Bericht über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Dortmund 2009/10, S. 20, Drucksache-Nr. 04013-11

11

Kooperation des Büros für Anregungen, Beschwerden und Chancengleichheit (BABC) mit der Städtischen Behindertenbeauftragten; hier: Übersicht über die Anliegen von Menschen mit Behinderung 2011–2012

Die nachfolgende Darstellung wurde von der Leiterin des Büros für Anregungen, Beschwerden und Chancengleichheit Ingrid Mattusch verfasst.

Das BABC bietet ein zielgruppenbezogenes Beratungs- und Begleitungsangebot für Menschen, die potenziell oder tatsächlich von Diskriminierung betroffen sind. Das Büro kooperiert mit zahlreichen internen und externen Partnern. Der Einsatz einer speziell für das BABC entwickelten Kundendatenbank ermöglicht es, Anliegen datengeschützt und schnell (im Berichtszeitraum waren 46 % aller Fälle innerhalb von 3 Tagen abgeschlossen) zu bearbeiten und zu dokumentieren. Die in der Datenbank erfassten Anliegen können nach Zielgruppen ausgewertet werden.

Als „zielgruppenbezogen“ werden Anliegen erfasst, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu einer Zielgruppe stehen. Der Zielgruppe „Menschen mit Behinderung“ werden beispielsweise Anliegen zum Thema Barrierefreiheit zugeordnet. Anliegen, die von Menschen mit Behinderung vorgetragen werden aber nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der Behinderung oder Beeinträchtigung stehen, – wie z.B. die Beschwerde über

eine wilde Kippe auf einem Nachbargrundstück –, werden nicht als Anliegen der Zielgruppe erfasst.

Kundenanliegen, die innerhalb von 15 Minuten bzw. direkt bei der Vorsprache im Frontoffice des BABC, Südwall 2–4, abschließend bearbeitet werden können (z.B. Zuwegungsberatung, Aushändigung von Informationsmaterial, einfache Recherchen) werden nicht in der Datenbank des BABC erfasst und sind in den folgenden Auswertungen nicht berücksichtigt.

Zielgruppen des Büros für Anregungen, Beschwerden und Chancengleichheit

Das BABC beschreibt die Zielgruppen entsprechend dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 18.08.2006 – AGG.

8,6 % der im Berichtszeitraum in der Datenbank des BABC dokumentierten Anliegen sind einer der Zielgruppen zugeordnet.

Das Beratungs- und Begleitungsangebot wird in folgenden Anteilen von den Zielgruppen in Anspruch genommen (Abb. 1).

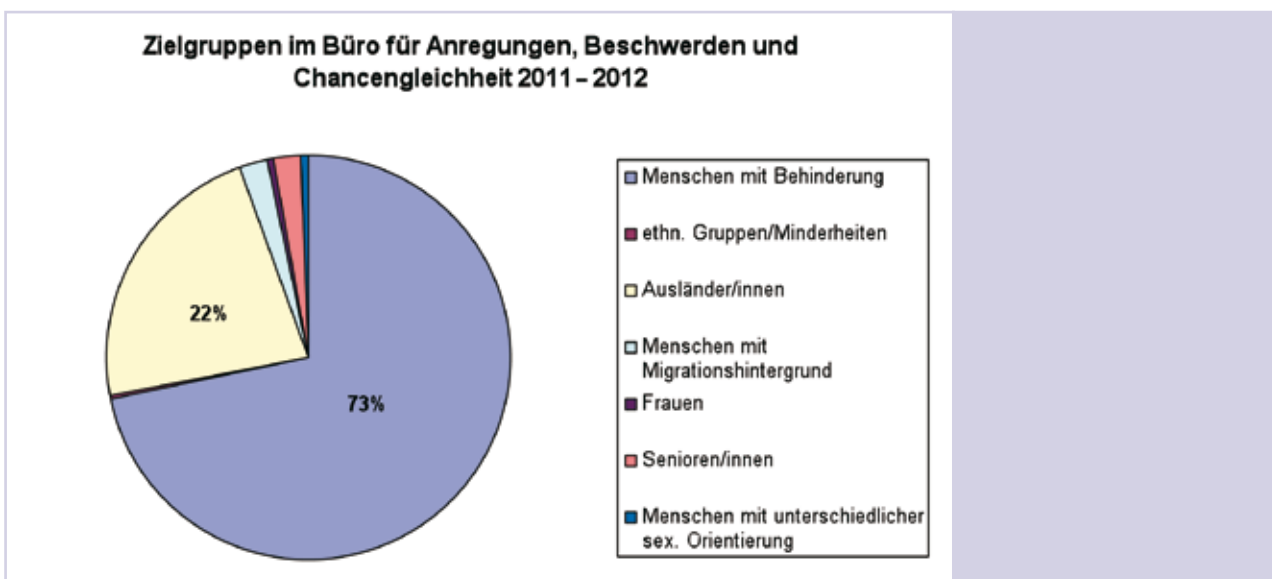


Abb. 1: Zielgruppen des Büros für Anregungen, Beschwerden und Chancengleichheit

Die Anteile der zielgruppenbezogenen Anliegen von Menschen mit Behinderung hat sich gegenüber 2009–2010 (41%) stark erhöht und beträgt nun 73 % aller zielgruppenbezogenen Fälle. (Abb. 2)

Anliegen von Menschen mit Behinderung

Die Anliegen von Menschen mit Behinderung sind vielfältig und umfassen den gesamten Lebens- und Erfahrungsbereich.

Verglichen mit den Gesamtanliegen im BABC zeigt sich ein stetiger Bedeutungszuwachs der Zielgruppenberatung seit 2009.

Im Folgenden sind einige Beispiele für die in Abbildung 3 dargestellten Beratungsinhalte aufgeführt.

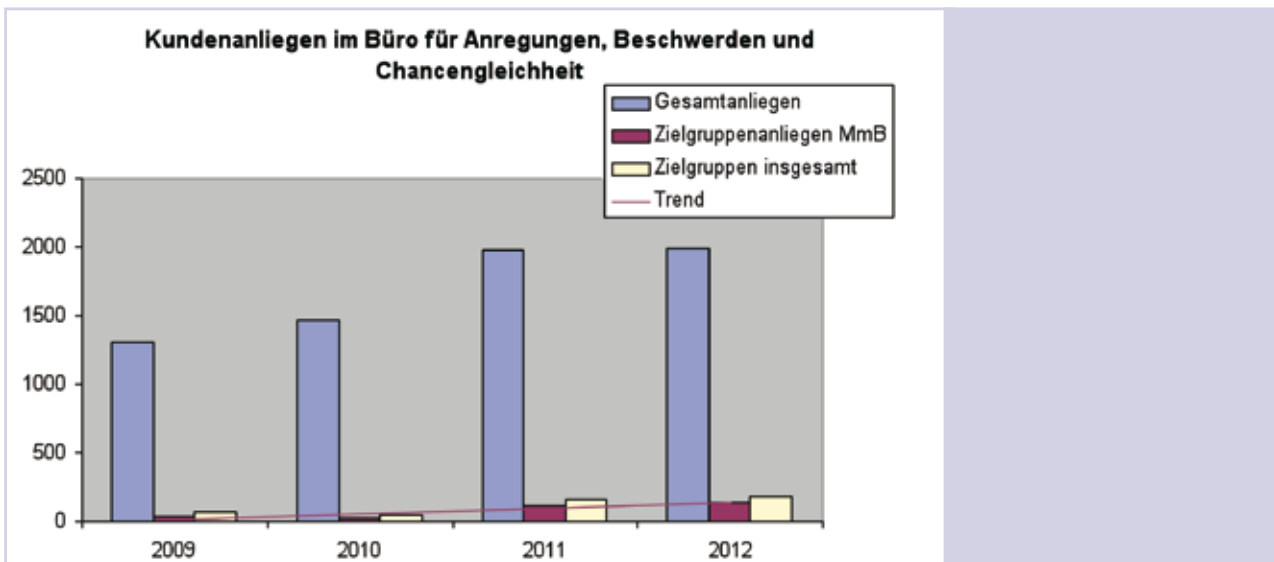


Abb.2: Anteil der als zielgruppenbezogen dokumentierten Anliegen von Menschen mit Behinderung an den Gesamtanliegen des BABC 2009–2012

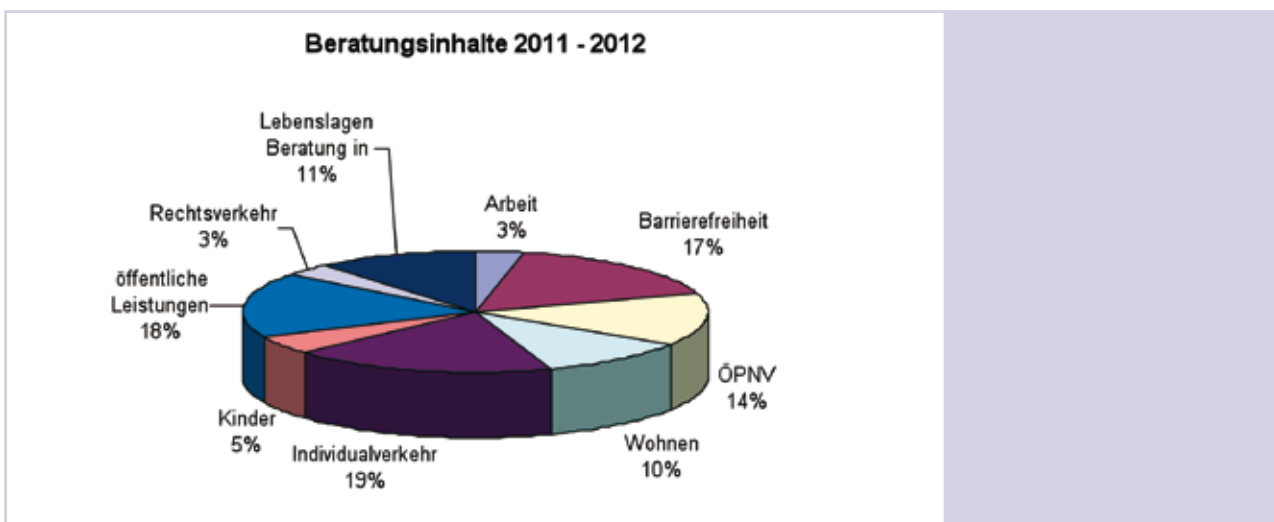


Abb. 3: Beratungsinhalte der zielgruppenbezogenen Anliegen 2009–2012

Arbeit	Arbeitssuche mit Behinderung
	drohende Kündigung
	Jobcenter
Barrierefreiheit	Barrierefreie Dokumente
	Behindertentoiletten
	Beschilderung
	Erkennbarkeit von Gehwegen
	Meisterfeier BVB
	gefährliche Wegstrecke
	Hörgeräte
	Rampe für Rollstuhl
	Rollator mit Nummernschild
ÖPNV	Elektrollstuhl mit Kennzeichen im Bus
	Kundenbeförderung DSW21
	ÖPNV Freifahrt
	Schülerbeförderung
	U-Bahn-Fahrer/-innen
Wohnen	behindertengerechte Wohnung
	behindertengerechter Umbau von Wohnraum
	Betreutes Wohnen
	Finanzierung von Umzugshilfe
	Mieterprobleme
Individualverkehr	„Dortmund macht mobil“ – rollstuhlgerichtetes Wohnmobil zur Vermietung an Behinderte
	Behindertenparkplatz
	Parkerleichterungskarte
Kinder	Ausbildung mit psychischer Erkrankung
	Behinderung der Tochter
	Ferienbetreuung für Kinder mit Behinderung
	Gespräch zur Fortführung der Ausbildung
	Integrationshelfer für ein mehrfachbehindertes Kind in einem Regelkindergarten
	Kosten Geschwisterbetreuung außerhalb Dortmunds
öffentliche Leistungen	Antrag auf Darlehen
	Beihilfe und SB Ausweis
	Behindertenfahrdienst
	Hundesteuer
	Keuning-Haus
	Leistungsansprüche
	Personalausweis
	persönliches Budget
	Pflege
	Probleme mit dem Versorgungsamt
	Schwerbehindertenausweis
	Zuschüsse für Sportangebote
Rechtsverkehr	Akteneinsicht
	Bestellung einer Betreuungsperson zur Prüfung
	Rechtliche Probleme
	Widerspruch und Dienstaufsichtsbeschwerde
	Zweitwohnungssteuer
allg. Beratung in Lebenslagen	Beratung
	Betreuung von psych. Kranken/Umzug
	ehrenamtliche Tätigkeiten
	Informationen und Broschüre
	Informationen zu Behindertenfreizeiten
	Kontaktaufnahme
	Psychologenberatung

Ein sichtbarer Erfolg ist, dass Menschen mit Behinderungen die von der Stadt Dortmund angebotenen Möglichkeiten der Anregung, Beschwerde und der Nachfrage nach Unterstützung von Jahr zu Jahr stärker annehmen. Dadurch ergibt sich für die städtische Aufgabenwahrnehmung die Möglichkeit einer Nachsteuerung im Interesse der Menschen mit Behinderungen.

Die Statistik des Büros für Anregungen, Beschwerden und Chancengleichheit zeigt zudem, dass die Schwerpunktsetzung des Behindertenpolitischen Netzwerks den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in Dortmund entspricht.

12

Der Westfalenpark: Schritt für Schritt für Menschen mit Behinderungen

Am 21. Juni 2011 war die Leiterin des Westfalenparks Frau Kulozik Gast in einer Sitzung des Behindertenpolitischen Netzwerks. Sie berichtete über die noch unbefriedigenden Sachstände bezüglich der Eingänge und des Kassensystems, behindertengerechter Toiletten, der Turmauffahrt für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen und der Zugänglichkeit der Kleinbahn. Die Lösung für Jahreskarteninhaber/-innen bezüglich der Turmauffahrt finden Sie im unten stehenden Internetauftritt unter „Zusatzangebot für Menschen mit Behinderungen zur Jahreskarte 2012“. Damit ging ein Jahrzehnte alter Wunsch aus den Behindertenverbänden in Erfüllung.

Die Verbesserung der Informationen für Menschen mit Behinderungen schafft die Grundlage dafür, dass mehr Besucher/-innen mit Behinderungen und ihre Familien und Freund/-innen den Weg in den Westfalenpark finden. Nachfolgend der Text aus der Informationsbrochure für Besucher/-innen des Westfalenparks mit Beeinträchtigungen:

Informationen für Menschen mit Behinderungen¹⁹ :

Für gehbehinderte Besucherinnen und Besucher stellen wir kostenlos Rollstühle zur Verfügung. Bitte reservieren Sie sie rechtzeitig unter (0231) 50-2 61 00.

Der Westfalenpark ist auf den meisten Wegen für Rollstuhlfahrer/-innen nutzbar. Auch an der Seebühne gibt es im Tribünenbereich Platz für Rollstühle. Eine kommunikative Unterstützung bei Veranstaltungen ist leider nicht vorhanden.

Begleiter/-innen von Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen B haben freien Eintritt in den Park.

Aufgrund von Sicherheitsvorschriften ist Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen die Auffahrt auf den Florianturm leider nicht gestattet. Bitte beachten Sie die Hinweise des am Turm eingesetzten Personals.

Da der Park von Norden (Eingänge Ruhrallee, Florianstraße und Kaiserhain) nach Süden (Eingänge Buschmühle, Hörde) hin um ca. 40 m abfällt, gibt es eine gute Alternative für mobilitätsbeeinträchtigte Personen, sich Gefälle bzw. Steigung zu ersparen: Sie können die Kleinbahn benutzen, die einen Extra-Stopp am

Buschmühlenteich einlegt. Die Kleinbahn verfügt auch über Plätze für RollstuhlfahrerInnen (Um vorherige Anfrage wird gebeten unter Tel. (0231) 12 46 46).

Behindertentoiletten finden Sie

- *am Relax im Park*
- *am Eingang Ruhrallee*
- *an der Altenakademie (mit Schließsystem)*
- *an der Erste-Hilfe-Station am Buschmühlenteich (mit Schließsystem)*
- *im Restaurant Buschmühle (wenn geöffnet)*
- *im Regenbogenhaus (wenn geöffnet)*

Informationen zum Lichterfest für Menschen mit Behinderungen:

Behindertenparkplätze gibt es am Eingang Florianstraße, allerdings in begrenzter Menge. Sie sind deshalb schnell belegt.

Aus diesem Grund bieten wir RollstuhlfahrerInnen und Menschen mit Behinderungen, die auf Begleitpersonen angewiesen sind, an, sich mit dem Fahrzeug bis zum Eingang Florianstraße bringen oder von dort abholen zu lassen. Die Zufahrt zur Florianstraße ist von der B 1 über die Straße Am Kaiserhain möglich.

Fahrzeuge, die als Behindertentransportfahrzeuge gekennzeichnet sind oder deren Insassen ihren Behindertenausweis mit dem Zusatz (B) für die erforderliche Begleitung vorweisen, werden an der dortigen Straßensperre durchgelassen.

Allerdings gilt diese Regelung nur für das Hinbringen und Abholen – die Fahrzeuge selbst müssen auf den regulären Parkplätzen abgestellt werden.

Zusatzangebot für Menschen mit Behinderungen zur Jahreskarte 2012:

Die brandschutzrechtlichen Vorschriften für den Florianturm sehen Nutzungseinschränkungen für die Turmauffahrt vor.

Zu dem Personenkreis, für den eine Beschränkung gilt, zählen u.a. Menschen mit einer offensichtlichen Gehbehinderung (Rollstuhl, Rollator, Gehhilfen) oder Personen mit anderen Mobilitätsbehinderungen, wenn sie z.B. auf eine Beatmungshilfe angewiesen sind. Diese Aufzählung ist beispielhaft.

Ein(e) mobilitätsbehinderte(r) Jahreskartenkäufer(in) kann deshalb leider nicht das gesamte Leistungsangebot der Jahreskarte nutzen. Der Westfalenpark möchte

¹⁹ Aus: http://www.dortmund.de/delfreizeit_und_kultur/westfalenpark_dortmund/service/service.html, 16.10.12, 11:30 h

nun zukünftig zum Ausgleich dann zwei Freikarten für die Kleinbahn im Westfalenpark mit der Jahreskarte übergeben.

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot ausschließlich für den Jahreskartenkauf an den Eingängen Ruhrallee und Florianstraße gilt. Die Freikarten sind nicht übertragbar und können nur von der Jahreskartenkundin/ dem Jahreskartenkunden in Verbindung mit der persönlichen Jahreskarte eingelöst werden.

Wenn Sie auf eine Begleitperson angewiesen sind, erhalten Sie vier Freikarten.

Dieses Angebot gilt nicht für Personen, die nur kurzfristig in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Neben den Informationen für Besucher/-innen auf der Internetpräsenz wurde gemeinsam mit einer Begleitgruppe aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk ein Faltblatt mit wesentlichen Informationen für Menschen mit Behinderungen und mehreren barrierefreien Rundgängen entwickelt. Beteiligt waren seh- und hörbeeinträchtigte Menschen, blinde Menschen und Menschen mit unterschiedlichen Mobilitätsbeeinträchtigungen.

Dieter Baier, der den Prozess als Westfalenpark-Kenner und -Liebhaber tatkräftig unterstützte, arbeitet inzwischen ehrenamtlich als Führer für Gäste mit Beeinträchtigungen.



Der Florian beim Lichterfest im Westfalenpark

13

Inklusive Schule

Vielen fällt zum Thema „Inklusion“ als erstes und als eine der schwierigsten Aufgaben die inklusive Schule ein. In Dortmund wird die langjährige Tradition des Gemeinsamen Unterrichts nach und nach in eine entwickelte inklusive Schullandschaft überführt.

Die Zahlen der Schüler/-innen im Gemeinsamen Unterricht (GU) steigen von Schuljahr zu Schuljahr.

Teilweise wird in den Schulen der Gemeinsame Unterricht mit Übergangs- und Notlösungen gestaltet. So werden mit Mobilitätsassistenzen oder unterrichtsorganisatorischen Maßnahmen Zugänglichkeitsbarrieren zunächst umgangen, für deren Umbau aktuell keine Mittel zur Verfügung stehen. Auch in der Unterrichtsgestaltung kann teilweise das von Lehrer/-innen fachlich Gewünschte noch nicht angeboten werden. Diese Übergangslösungen scheinen seitens der Eltern akzeptiert zu werden.

Für die Gestaltung einer inklusiven Schullandschaft gibt es weitere bedeutsame Themen in Zuständigkeit der Kommunen. In Dortmund wurden 2011 und 2012 vor allem folgende Themen diskutiert:

Integrationshelfer/-innen im Unterricht: Das Behindertenpolitische Netzwerk lud Eltern und Ratsmitglieder 2011 zu einem Austausch über die Praxis bei Beantragung und Einsatz von Integrationshelfer/-innen in Schulen ein. Daraus ergab sich eine Diskussion des Themas in den zuständigen Fachausschüssen des Rates und ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung, die Praxis unter Berücksichtigung der Hinweise der Eltern zu verbessern. Hier erarbeitet die Verwaltung (Sozialamt, Jugendamt, Schulverwaltungs- und Schulamt) eine neue Struktur für die Bearbeitung von Anträgen (ein/e Ansprechpartner/-in für die Eltern) und eine Weiterentwicklung der Begleitung über das gesamte Spektrum der erforderlichen Unterstützung hinweg (z.B. Autismus-Spektrum-Störungen). Eingebunden in die Beratungen sind bzw. werden das Behindertenpolitische Netzwerk, Eltern und die Träger der Behindertenhilfe.

Integrationshelfer/-innen im Offenen Ganztag (OGS): Mangels Rechtsgrundlage hat der Rat der Stadt Dortmund als freiwillige Leistung für das Haushaltsjahr 2013 200.000 € eingestellt, um Kindern, die für ihren Schulbesuch Integrationshelfer/-innen benötigen, den Besuch der OGS mit Integrationshelfer/-in zu ermöglichen. Auch hier wird aktuell an einem Konzept gefeilt.

Eine barrierefreie Grundschule pro Stadtbezirk: Die vom Rat beschlossene Bestandserhebung wurde 2012 abgeschlossen. 2013 sollen für 6 Schulen Vorplanungsleistungen zur Ermittlung des Planungs- und Umbauumfangs vergeben werden. Außer im Stadtbezirk Innenstadt-West kann künftig in allen Stadtbezirken mindestens eine barrierefreie Grundschule angeboten werden.

Sport und Menschen mit Behinderungen: Die Aufgabe der Arbeitsgruppe des Behindertenpolitischen Netzwerks ist seit 2003, den Bestand an Sportanlagen (und damit auch an Schulsportanlagen) barrierefrei zu gestalten. Zudem bietet die AG Sportlehrer/-innen Unterstützung für die Gestaltung des gemeinsamen Sportunterrichts für Kinder mit und ohne Behinderungen an.

Die Weiterentwicklung der inklusiven Schullandschaft ist Bestandteil des dialogischen Prozesses der regionalen Schulentwicklung.

In der Lenkungsgruppe wirken mit:

- die Leiterin des Schulverwaltungsamtes,
- die Schulaufsicht mit der fachlichen Zuständigkeit für Gemeinsames Lernen,
- die Koordinatorin und der Koordinator für Inklusion (NRW) und
- der kommunale Beauftragte für Inklusion.

Die Projektgruppe setzt sich zusammen aus

- den acht Sprecher/-innen aller Schulformen,
- der Leiterin des Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung,
- der Sprecherin der Koordinator/-innen für Gemeinsames Lernen,
- einer Vertreterin des Regionalen Bildungsbüros und
- einer Vertreterin des Schulträgers.

Weitere Informationen zum Prozess „Inklusive Schulentwicklung“ in Dortmund finden sich in der gleichnamigen Vorlage an den Lenkungskreis der Bildungsregion und des Schulausschuss des Rates der Stadt Dortmund, herausgegeben vom Fachbereich Schule (Schulamt für die Stadt Dortmund und Schulverwaltungsamt) im Februar 2013.

14 Inklusive Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes Dortmund

Der Kinder und Jugendförderplan der Stadt Dortmund von 2011–2014 hat den Grundgedanken der Inklusion unter „Vielfalt und Toleranz“ bereits verankert. Ausgehend von diesem inklusiven Verständnis hat sich die Kinder- und Jugendförderung als Interessenvertreter aller Kinder und Jugendliche in Dortmund 2012 mit einem speziellen Projekt auf den Weg gemacht hat. Unter Leitung von Erika Dreistein hat sich eine Projektgruppe aus zehn Fachkräften gebildet.

Ziel ist es, eine Konzeption zu erarbeiten sowie innovative Inklusionsprojekte zu initiieren – in und über die Stadtbezirksarbeit hinaus. Hierbei wird die Vernetzung mit Behinderteneinrichtungen und Organisationen im jeweiligen Stadtbezirk eine besondere Rolle spielen.

Das Jugendministerium des Landes NRW plant 2013 eine Projektförderung für sechs Kommunen/Gemeinden in NRW. Die Kinder und Jugendförderung Dortmund hat bereits ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet. Die Projektförderung ist auf eine zweijährige Laufzeit angelegt.

15

Mobilität von Menschen mit Behinderungen in Dortmund

Die UN-Behindertenrechtskonvention formuliert in Artikel 20 Qualitätskriterien für die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen:

- größtmögliche Unabhängigkeit,
- Art und Weise nach Wahl der Menschen mit Behinderungen,
- Zeitpunkt nach Wahl der Menschen mit Behinderungen und
- erschwingliche Kosten.²⁰

Auch für den öffentlichen Straßenraum und den ÖPNV in Dortmund gilt, zur Herstellung der persönlichen Mobilität von Menschen mit Behinderungen wirksame Maßnahmen mit dem Ziel der vorgenannten Qualitäten zu ergreifen. Die Weiterentwicklung des Straßenraums und des ÖPNV wurde in den Jahren 2011 und 2012 an vielen Themen diskutiert und umgesetzt.

15.1 Straßen, Wege und Plätze

Seit 2008 werden in Dortmund bei Straßenneubau- oder Umbaumaßnahmen die Belange mobilitätseingeschränkter Personen insbesondere durch den Einbau taktiler Bodenelemente für Sehbehinderte und Blinde sowie den Einbau von barrierefreien Rampen zur Überwindung von Höhendifferenzen besonders berücksichtigt. An Kreuzungen und Überwegen werden die gemeinsam mit den Behindertenvertreter/-innen entwickelten „Doppelquerungen“ eingebaut.

15.2 Stadtbahn

Stadtbahnhaltestelle Stadtgarten: In der Haltestelle Stadtgarten wurde auf Einladung von DSW21 die Entwicklung einer Sprachausgabe zu den einfahrenden Bahnen durch Expert/innen in eigener Sache begleitet und als Pilotpro-

jekt eingesetzt. Die sehr positiven Rückmeldungen von DSW21-Kund/-innen – nicht nur von solchen mit Beeinträchtigungen – führten zur Entscheidung, diese Sprachausgaben in allen unterirdischen Stadtbahn-Haltestellen nachzurüsten.

Leitsysteme mit Bodenindikatoren: Hier wurde in enger Abstimmung von DSW21, dem Stadtbahnbauamt und den Aktiven des Behindertenpolitischen Netzwerks entschieden, Langstockgänger/-innen grundsätzlich auf die Aufzüge zu orientieren und lediglich Abzweigungshinweise zu Treppen zu geben.

Nachrüstungen mit Bodenindikatoren: Diese Nachrüstung ist sowohl als geplante Optimierung in den recht jungen Stadtbahnanlagen der Ost-West-Strecke als auch an den Haltestellen im gesamten Stadtbahnnetz langfristig erforderlich. Das Stadtbahnbauamt bot hier verschiedene Probeläufe unter anderem auf einem eigens eingerichteten Testparcour an, um die geeigneten Materialien für den Innen- und Außenbereich und für eine Einbringung und Aufbringung der Bodenindikatoren zu finden. Wichtig dabei war, die Nachrüstung so vorzunehmen, dass keine Barrieren für andere Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen entstehen. In alle Probeläufe waren Menschen einbezogen, die sich im Rollstuhl, mit Rollator oder anderen Gehhilfen bewegen. Testiert im Rahmen des Förderantrags wurde die Begehung der Haltestellen Kirchderne, Flughafenstraße und Droote am 5. Dezember 2011 und ein Ortstermin zum taktilen Leitsystem in den Stadtbahn-Bahnhöfen Ostentor, Reinoldikirche, Kampstraße, Westentor und Unionstraße am 15. März 2012.

Stadtbahn-Haltestelle Betriebshof Dorstfeld: Zur Verlagerung und der geplanten Gestaltung wurde der AK Barrierefreies Dortmund am 10. November 2011 informiert und um Anregungen gebeten, welche die DSW21 im weiteren Planungsprozess berücksichtigte.

Im Juni 2012 wurde eine schriftliche Anhörung zum Projekt der Stadtbahn Rhein-Ruhr in Dortmund „Herstellung von Barrierefreiheit durch Programmierung einer Datenschnittstelle VU-VRR AÖR und Nachrüstung von Sprachmodulen in Aufzügen im Rahmen des Förderprogramms nach § 12 ÖPNVG NRW zur Modernisierung von Fahrtreppen und Aufzügen“ durchgeführt.

²⁰ UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 20 Persönliche Mobilität
Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem
a) die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern;
(...)

Die Modernisierung von Fahrtreppen war Gegenstand einer schriftlichen Anhörung der örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände und des Aktionskreises Der behinderte Mensch in Dortmund im April 2012.

Am 11. April 2012 stellte DSW21 im Rahmen einer Anhörung die Planung zur Herstellung einer barrierefreien Zugänglichkeit der Stadtbahnhaltestelle Huckarde-Abzweig im Werkssaal vor.

2011 wurde aufgrund einer Anregung aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk die Anzahl der Sitzplätze für Menschen mit Behinderungen in den Stadtbahnwagen erhöht.

Nach einer Anhörung 2010 wurde im Dezember 2012 die Stadtbahn-Haltestelle In den Bärten in Betrieb genommen.

Im März 2011 konnten die Aufzüge in der Stadtbahnhaltestelle Leopoldstraße, dem wichtigsten ÖPNV-Zugang zum Dietrich-Keuning-Haus, in Betrieb genommen werden.

Bisher konnte keine dauerhafte technische Lösung für die Unterstützung des Öffnens der Außentüren an den eingehausten Stadtbahnhaltestellen Westentor, Stadtgarten und Leopoldstraße gefunden werden.

Im Oktober 2012 stellte die DSW21 für 7 Haltestellen der U 42 die geplanten Informations- und Leiteinrichtungen einschließlich der Sprachausgabe, der Notruf- und Informationssäule (NI-Säule) und der Ansagen in den unterirdischen Stadtbahnhaltestellen vor.

Zu den nachträglichen Stufenmarkierungen in den Bahnhöfen der Ost-West-Strecke gab es einen Vorort-Termin mit Aktiven aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk.

Die Planungen zum Umbau der Stadtbahnanlage am Hauptbahnhof wurde den örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände und dem Aktionskreis Der behinderte Mensch in Dortmund am 29. August 2012 durch das Stadtbahnbauamt präsentiert.

Nach wie vor unbefriedigend ist die Situation für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen an den Stadtbahn-Haltestellen an der B1 in Mittellage. Hier werden Lösungen gesucht, die vor der Untertunnelung der B1 realisiert werden können, ohne einen späteren B1-Ausbau zu erschweren oder gar zu behindern. Eine abschnittsweise Realisierung, die einzelne Haltestellen vorzieht, ist dabei nicht ausgeschlossen. Hierzu wird zunächst ein Konzept erarbeitet und abgestimmt.

15.3 Deutsche Bahn/VRR

Schriftlich wurde die Anhörung zu den Maßnahmen am Bahnhof Dortmund-Oespel und am Bahnhof Dortmund-Kley im Rahmen der Modernisierungsoffensive 2 des Landes Nordrhein-Westfalen im Juli 2012 durchgeführt.

Am 16. Mai 2012 stellte die Deutsche Bahn, Station & Service, die Planungen zum 2. Bauabschnitt des Dortmunder Hauptbahnhofs vor. Es schloss sich eine schriftliche Anhörung an.

Der Umbau am Bahnhof Hörde wurde durch die Aktiven des Behindertenpolitischen Netzwerks auch nach den formalen Anhörungen und Gremiendiskussionen weiter begleitet.

15.4 Begleitservice für Menschen mit Behinderungen im ÖPNV

Der gewünschte Begleitservice für Menschen mit Behinderungen im ÖPNV wurde 2010 und 2011 allen Ratsfraktionen vorgestellt und liegt als Prüfauftrag des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit in der Verwaltung vor.

15.5 Kundenzentrum DSW21

Die umfassend barrierefreie Gestaltung des neuen Kundenzentrums von DSW21 an der Petrikirche war Gegenstand mehrerer Termine in unterschiedlicher Zusammensetzung.

15.6 Zentraler Omnibusbahnhof

Mit der Planung zum Bau des DFB-Fußballmuseums in Dortmund erfolgte die als Übergangslösung geplante Verlagerung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) auf die Südseite des Hauptbahnhofs. Die Ausgestaltung des ZOB unter dem Aspekt auch der Auswirkungen der EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr²¹ war unter anderem Gegenstand einer Sitzung des AK barrierefreies Dortmund 2011.

²¹ Auszug aus der VERORDNUNG (EU) Nr. 181/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Februar 2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2000

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION — gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 91 Absatz 1, auf Vorschlag der Europäischen Kommission, nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (1), nach Anhörung des Ausschusses der Regionen, gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, aufgrund des vom Vermittlungsausschuss am 24. Januar 2011 gebilligten gemeinsamen Entwurfs (2), in Erwägung nachstehender Gründe:
(...)

8) Um behinderten Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität Busreisemöglichkeiten zu eröffnen, die denen anderer Bürger vergleichbar sind, sollten vor dem Hintergrund von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Regeln für die Gleichstellung dieser Personen und für ihre Unterstützung während der Reise festgelegt werden. Die Beförderung dieser Personen sollte daher akzeptiert und nicht wegen ihrer Behinderung oder eingeschränkter Mobilität verweigert werden, abgesehen von bestimmten Ausnahmen, die aus Gründen der Sicherheit oder wegen der Fahrzeugkonstruktion oder der Infrastruktur gerechtfertigt sind. Im Rahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer sollten behinderte Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität Anspruch auf Hilfe an Busbahnhöfen und in den Fahrzeugen haben. Im Interesse der sozialen Integration sollten die Betroffenen diese Hilfe kostenlos erhalten. Die Beförderer sollten Zugangsbedingungen festlegen, vorzugsweise unter Verwendung des europäischen Normungssystems.
(9) Bei der Entscheidung über die Gestaltung neuer Busbahnhöfe und bei umfassenden Renovierungsarbeiten sollten die Busbahnhofbetreiber bemüht sein, den Bedürfnissen von behinderten Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität entsprechend den Anforderungen einer Konzeption für alle Verwendungsarten („Design for all“) Rechnung zu tragen. In jedem Fall sollten die Busbahnhofbetreiber Kontaktstellen angeben, bei denen die Betroffenen ihre Ankunft und ihren Bedarf an Hilfeleistung anmelden können. (...)

15.7 Busse und Rollstuhlfahrer/-innen

Zum Jahresende 2012 zeichnete sich als ein wichtiges Thema bezüglich der Mobilität von Menschen mit Behinderungen die Situation von Rollstuhlfahrer/innen als Bus-Nutzer/-innen ab. Dazu gab es von einer Gruppe Rollstuhlfahrer/-innen ein erstes Thesenpapier zu Problemen und Wünschen beim Busfahren, das der Vorstand des Behindertenpolitischen Netzwerks in die Rücksprache mit dem Verkehrsvorstand der DSW21 nahm. Gemeinsam verständigte man sich, das Thema „Busse und Rollstuhlfahrer/-innen“ in den nächsten Monaten intensiv zu bearbeiten.

15.8 Behindertenfahrdienst

Die Abschaffung der Wehrdienst-Pflicht und die damit verbundene Abschaffung des Zivildienstes lösten große Sorgen um den Bestand des Dortmunder Behindertenfahrdienstes aus. 2012 konnten nicht alle Fahrten-Wünsche wie bestellt erfüllt werden, durch den Einsatz von Mitarbeiter/-innen von außen hat sich die Situation inzwischen entspannt. Auch die Zukunft des Behindertenfahrdienstes wird behindertenpolitisch ein wichtiges Thema bleiben.

16

Anhang

16.1

Sitzungen des Behindertenpolitischen Netzwerks 2011 und 2012

22. März 2011

21. Juni 2011

06. September 2011

11. Oktober 2011

06. Dezember 2011

14. Februar 2012

17. April 2012

25. September 2012

11. Dezember 2012

- 7 Sitzungen der AG Sport und Menschen mit Behinderungen,
 - 12. Sitzungen des AK Barrierefreies Dortmund,
 - 10 Sitzungen des AK Nutzbarkeit und Teilhabe,
 - 2 Klausuren des Behindertenpolitischen Netzwerks,
 - 2 Versammlungen der örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände und des Aktionskreises Der behinderte Mensch in Dortmund,
 - 2 Treffen der beratenden Mitglieder in den Ausschüssen und Gremien,
 - 1 Treffen „Das Behindertenpolitische Netzwerk trifft Werkstatt-Räte und Bewohner/-innen-Beiräte“ und
 - 3 Veranstaltungen im Rahmen der Reihe „Behindertenpolitische Netzwerk vor Ort“
- 11. Januar 2011 AG Sport und Menschen mit Behinderungen
 - 15. Januar 2011 Klausur des Behindertenpolitischen Netzwerks
 - 20. Januar 2011 AK Barrierefreies Dortmund
 - 02. Februar 2011 Versammlung der örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände und des Aktionskreises Der behinderte Mensch in Dortmund
 - 16. Februar 2011 AK Nutzbarkeit und Teilhabe
 - 02. März 2011 AK Barrierefreies Dortmund
 - 17. März 2011 Treffen der beratenden Mitglieder in den Ausschüssen und Gremien
 - 30. März 2011 Behindertenpolitisches Netzwerk vor Ort „Hauptbahnhof Dortmund“
 - 06. April 2011 AK Nutzbarkeit und Teilhabe
 - 12. April 2011 AG Sport und Menschen mit Behinderungen
 - 03. Mai 2011 AK Barrierefreies Dortmund
 - Juni 2011 AK Nutzbarkeit und Teilhabe
 - 05. Juli 2011 AK Barrierefreies Dortmund
 - 12. Juli 2011 AG Sport und Menschen mit Behinderungen
 - 07. September 2011 Treffen der beratenden Mitglieder in den Ausschüssen und Gremien
 - 15. September 2011 A Nutzbarkeit und Teilhabe
 - 28. September 2011 AK Barrierefreies Dortmund
 - 12. Oktober 2011 AK Nutzbarkeit und Teilhabe
 - 18. Oktober 2011 AG Sport und Menschen mit Behinderungen
 - 10. November 2011 AK Barrierefreies Dortmund
 - 23. November 2011 AK Nutzbarkeit und Teilhabe
 - 10. Januar 2012 AG Sport und Menschen mit Behinderungen
 - 14. Januar 2012 Klausur des Behindertenpolitischen Netzwerks
 - 18. Januar 2012 Behindertenpolitisches Netzwerk vor Ort „Integrationshelfer/innen“
 - 24. Januar 2012 AK Barrierefreies Dortmund
 - 02 Februar 2012 Versammlung der örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände und des Aktionskreises Der behinderte Mensch in Dortmund
 - 29. Februar 2012 AK Nutzbarkeit und Teilhabe
 - 13. März 2012 AK Barrierefreies Dortmund
 - 14. März 2012 Behindertenpolitisches Netzwerk vor Ort „Menschen mit alterbedingten Einschränkungen und Menschen mit Behinderungen – Im Pflegefall gut versorgt?“
 - April 2012 AG Sport und Menschen mit Behinderungen
 - 12. April 2012 Das Behindertenpolitische Netzwerk trifft Werkstatt-Räte und Bewohner/-innen-Beiräte
 - 18. April 2012 AK Nutzbarkeit und Teilhabe
 - 22. Mai 2012 AK Barrierefreies Dortmund
 - Juli 2012 AG Sport und Menschen mit Behinderungen
 - 24. Juli 2012 AK Barrierefreies Dortmund
 - 22. August AK Nutzbarkeit und Teilhabe
 - September 2012 AK Barrierefreies Dortmund
 - 24. Oktober 2012 AK Nutzbarkeit und Teilhabe
 - 20. November 2012 AK Barrierefreies Dortmund

16.2 Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen oder im ambulant betreuten Wohnen²²

31.12.11 (31.12.09)	Wohnheim-Plätze	Dortmunder Empfänger/ -innen stationärer Wohneingliederungshilfen	Dortmunder Empfänger/ -innen ambulanter Wohneingliederungshilfen
Menschen mit geistiger Behinderung	615 (535)	887 (884)	270 (224)
Menschen mit psychischer Behinderung	160 (140)	279 (265)	982 (775)
Menschen mit Suchterkrankungen	56 (56)	88 (89)	302 (242)
Menschen mit körper- lichen Behinderungen	20 (20)	84 (83)	68 (66)
Summe	851 (751)	1338 (1321)	1622 (1307)

2011 wurden in den durchgeführten 79 Hilfeplankonferenzen²³ 809 Anträge beraten. Die durchschnittliche Beratungszeit für einen Antrag betrug 30 Minuten. Von den 809 Anträgen wurden

- 111 von Menschen mit geistiger Behinderung,
- 488 von Menschen mit psychischer Behinderung,
- 203 von Menschen mit Suchterkrankungen und
- 7 von Menschen mit körperlichen Behinderungen gestellt.

Für 9 Antragsteller/-innen wurde für eine stationäre Wohneingliederungshilfe entschieden, 76 Antragsteller/-innen erhielten eine Zusage für ambulante Wohnein-

gliederungshilfe. 10 Anträge wurden zurückgenommen, zurückgestellt oder abgelehnt. Es wurde kein persönliches Budget eingerichtet.

2011 wurden durchschnittlich folgende Fachleistungsstundenanzahl²⁴ im ambulant betreuten Wohnen bewilligt (in Klammern die Vorjahres-Durchschnittsbewilligung):

- 4,11 (3,81) für Menschen mit geistiger Behinderung,
- 3,35 (3,43) für Menschen mit psychischer Behinderung,
- 3,03 (3,33) für Menschen mit Suchterkrankungen und
- 4,13 (5,00) für Menschen mit körperlichen Behinderungen

22 Alle Zahlen stammen aus der Präsentation der LWL-Behindertenhilfe Westfalen zur Regionalplanungskonferenz Wohnen am 21.11.12 (http://www.menschenmitbehinderungen.dortmund.de/upload/binarydata_do4ud4cms/80/72/21/00/00/00/217280/Regionalplanungskonferenz2012_Wohnbezogene_Hilfen..pdf)

23 Aufgabe der Hilfeplankonferenz (HPK) ist im Wesentlichen die Überprüfung und Bestätigung der Ergebnisse der individuellen Hilfeplanung. Die Hilfeplankonferenz überprüft, ob alle relevanten Lebensbereiche in der Hilfeplanung berücksichtigt wurden, ob die dargestellten Probleme, Ziele und vorgesehenen Hilfen schlüssig erscheinen und ob die Erbringung der vorgesehenen Hilfen sichergestellt ist.“ nach: <http://www.apk-ev.de/publicprojekte.asp?pid=1&bid=23&mod=User>, 27.04.11, 16.29 h

24 „Die Fachleistungsstunde ist ein Instrument zur Ermittlung, Darstellung und Abrechnung von Entgelten für Leistungen der Jugendhilfe. Sie ergänzt die traditionellen Finanzierungsformen, Tageskostensatz und pauschale Kostenerstattung.“ Aus: [http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrwl/lagkjsnrw_web.nsf/7572322140228f8dc1256fb00027e2a3/31ac86f1e9ff7e8cc125748e0041cfa2/\\$FILE/RV%20II%20-%20Anlage%20IV.pdf](http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrwl/lagkjsnrw_web.nsf/7572322140228f8dc1256fb00027e2a3/31ac86f1e9ff7e8cc125748e0041cfa2/$FILE/RV%20II%20-%20Anlage%20IV.pdf), 27.04.11, 16.33 h. Die Fachleistungsstunde gibt es auch in der Behindertenarbeit.

16.3 Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt

Laut Statistik der Regionaldirektion NRW der Bundesanstalt für Arbeit und auf Basis von Berechnungen des Integrationsamtes Westfalen-Lippe waren im Oktober 2012 in Dortmund ²⁵ 3.123 Menschen mit Schwerbehindertenausweis arbeitslos, 8 mehr als im September, davon 1.918 Männer (+3) und 1.205 Frauen (+5).

In der Stadtverwaltung Dortmund gab es 2011 nach SGB IX 9.022 anrechnungsfähige Arbeitsplätze. 827 davon waren mit schwerbehinderten oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellten Kolleginnen und Kollegen besetzt. Das entspricht einer Quote von 9,16 %, 0,14 % weniger als im Vorjahr. Die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter insgesamt betrug 5,4 %.²⁶

In Dortmund wurden 2011

- 33 Mal technische Arbeitshilfen nach § 19 SchwbAV im Gesamtvolumen von 56.887,97 € für 12 Männer und 321 Frauen geleistet.
- Mit 8 Maßnahmen für 1 Mann und 7 Frauen wurde Hilfe zum Erreichen des Arbeitsplatzes nach § 20 SchwbAV im Gesamtvolumen von 61.727,98 € finanziert.
- Für 3 Frauen wurden Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit nach § 21 SchwbAV geleistet (20.000 €).
- 77.950,35 € wurden für einen Fall von Wohnungshilfe gemäß § 22 SchwbAV aufgebracht.
- 2 Frauen und 1 Mann erhielten Leistungen in besonderen Lebenslagen gemäß § 25 SchwbAV im Umfang von 6.674,79 €.
- 217 Mal erhielten Arbeitgeber Leistungen zur Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit notwendigen technischen Arbeitshilfen gemäß § 26 SchwbAV für 121 Männer und 96 Frauen. Der Gesamtleistungsumfang betrug 348.559,99 €.

Das Gesamtvolumen für die insgesamt 265 Maßnahmen für 135 Männer und 130 Frauen betrug 571.801,03 €.

Die Mitarbeiter/-innen der Stadt Dortmund, Sozialamt/ Behinderte Menschen im Beruf, der örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts, führten 2011 43 Betriebsbesuche durch und waren Gast bei 3 Betriebsversammlungen schwerbehinderter Menschen.

Die Bäckermeister Grobe GmbH & Co. KG gründete 2011 eine Integrationsabteilung mit insgesamt 6 neuen Arbeitsplätzen, davon 3 für schwerbehinderte Mitarbeiter/-innen. Die Caritas Dienstleistungsbetriebe GmbH schaffte 10 neue Arbeitsplätze in einem Dienstleistungs-Integrationsbetrieb, davon 5 für schwerbehinderte Mitarbeiter/-innen.²⁷

2009 betreute der Bereich Reha/SB (Rehabilitanten und Schwerbehinderte) des Jobcenter Dortmund 2.082 Menschen, 2010 1.984 und 2011 2.136.

Im Jahr 2011 fielen

- 130 Eingliederungszuschuss-Fälle nach den §§ 219 und 421f SGB III,
- 36 Eingliederungszuschuss-Fälle nach § 218 Abs. 2 SGB III und
- 55 Probebeschäftigungen als Förderfälle an.

Es gab 2011 1.320 Eintritte in Maßnahmen, darunter:

- 240 §46 Beauftragung Dritter,
- 306 Sofortmaßnahmen/Aktivcenter,
- 166 Eingliederungszuschüsse,
- 55 Probebeschäftigungen und
- 240 Arbeitsgelegenheiten.

Im Jahr 2011 wurden 525 Integrationen erzielt. Das entspricht einer Integrationsquote von 11,49 % (Vorjahr 452/Quote: 10,51%).

Am 29. Juni 2011 fand die zweite Job-Messe für Menschen mit Behinderung statt. 22 Aussteller (Arbeitgeber), die sich für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen interessierten, und 800 Besucher/-innen konnten sich in diesem Rahmen austauschen.²⁸

²⁵ http://www.lwl.org/labt61-download/PDF/Arbeitslosenzahlen/2012/Oktober_2012.pdf

²⁶ http://www.lwl.org/labt61-download/PDF/Arbeitslosenzahlen/2012/Oktober_2012.pdf

²⁷ http://www.lwl-integrationsamt.de/labt61-download/PDF/broschueren/Jahresbericht_2011.pdf

²⁸ Alle Angaben entstammen der Jahresbilanz 2011 des Jobcenter Dortmund.

3.084 Menschen mit Schwerbehindertenausweis waren im November 2012 arbeitslos, das sind 8,5 % aller Arbeitslosen in Dortmund, 168 Menschen mehr als im November des Vorjahres. Bei den Schwerbehinderten ging die Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung im November 2012 um 7 Personen oder 1,0 % auf 717 Personen zurück. Im Bereich der Grundsicherung waren im Vergleich zum Vormonat 32 Menschen mit Schwerbehindertenausweis weniger arbeitslos gemeldet (- 1,3 %), insgesamt 2.367 Menschen. Im November 2011 waren 559 der arbeitslosen Menschen mit Behinderungen Teilnehmer/-innen an besonderen Maßnahmen zur Teilnahme behinderter Menschen, ein Jahr später 539.²⁹

16.3.1 Dortmunder Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

In der Werkstatt Über den Teichen sind 331 Werkstättler und 72 Mitarbeiter beschäftigt.³⁰

In der Hans Winkler Werkstatt sind 192 Werkstättler und 42 Mitarbeiter beschäftigt.

Ca. 540 Beschäftigte (Menschen mit Behinderungen) arbeiten an den vier Standorten in Dortmund und Bochum in den Werkstätten Gottessegen.³¹

Mehr als 830 Menschen sind die Werkstätten der Arbeiterwohlfahrt Dortmund beschäftigt.³²

16.4 Statistik-Splitter

- 2011 zahlte der Landschaftsverband Westfalen-Lippe für
1.143 blinde Menschen,
473 hochgradig sehbehinderte Menschen und
480 gehörlose, taube oder ertaubte Menschen
mit Wohnsitz in Dortmund 5.963.290 € Blindengeld
bzw. die entsprechende Leistung für die beiden anderen genannten Gruppen.

²⁹ Angaben aus der Pressemitteilung Nr. 137/2012 – 29. November 2012, Der Arbeitsmarkt in Dortmund im November 2012 der Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Dortmund

³⁰ http://www.wuet.de/index.php?option=com_content&view=article&id=63&Itemid=88, 10.12.12, 17.42 h

³¹ http://www.wfb-gottessegen.de/uber_uns.html, 10.12.12, 17.44 h

³² http://www.awo-dortmund.de/mastercms5/awofiles/Inhalt/Dateien/wir_ueber_uns/awo_gb2012_web.pdf

- 461 Dortmunder Kinder besuchten 2011 Förderschulkindergärten oder LWL-Förderschulen, davon
45 mit dem Förderschwerpunkt Sehen
109 mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation,
92 mit dem Förderschwerpunkt Sprache,
213 mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und
2 besuchten die Schule für Kranke.

Der LWL wendete für diese Leistung 5.767.952 € auf.

- 326 Dortmunder Kinder wurden 2011 in 154 Kindertageseinrichtungen integrativ erzogen. Der LWL förderte die integrative Erziehung mit 2.594.940 €.
- 122 Kinder wurden 2011 in den 4 heilpädagogischen Einrichtungen in Dortmund betreut. Der LWL bezuschusste die Arbeit mit 3.189.302 €.³³

16.5 Gemeinsamer Unterricht (Quelle Inklusionsbeauftragte des Schulamts Dortmund)

im Schuljahr 2012/13:

Primarbereich:

insgesamt 1101 Schülerinnen und Schüler, davon

413 SuS im Förderschwerpunkt Lernen

264 SuS im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

304 SuS im Förderschwerpunkt Sprache

38 SuS im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

43 SuS im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

10 SuS im Förderschwerpunkt Sehen

29 SuS im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

³³ Nach: LWL-Leistungsbericht 2012 Kreisfreie Stadt Dortmund

Sekundarstufe I:

insgesamt 744 Schülerinnen und Schüler, davon
406 SuS im Förderschwerpunkt Lernen
206 SuS im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale
Entwicklung
77 SuS im Förderschwerpunkt Sprache
10 SuS im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
20 SuS im Förderschwerpunkt Körperliche und motori-
sche Entwicklung
2 SuS im Förderschwerpunkt Sehen
22 SuS im Förderschwerpunkt Hören und
Kommunikation

im Schuljahr 2011/12:

Primarbereich:

insgesamt 934 Schülerinnen und Schüler, davon
367 SuS im Förderschwerpunkt Lernen
193 SuS im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale
Entwicklung
266 SuS im Förderschwerpunkt Sprache
33 SuS im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
43 SuS im Förderschwerpunkt Körperliche und motori-
sche Entwicklung
7 SuS im Förderschwerpunkt Sehen
25 SuS im Förderschwerpunkt Hören und
Kommunikation

Sekundarstufe I:

insgesamt 546 Schülerinnen und Schüler, davon
314 SuS im Förderschwerpunkt Lernen
130 SuS im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale
Entwicklung
60 SuS im Förderschwerpunkt Sprache
7 SuS im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
19 SuS im Förderschwerpunkt Körperliche und motori-
sche Entwicklung
4 SuS im Förderschwerpunkt Sehen
12 SuS im Förderschwerpunkt Hören und
Kommunikation

Impressum

Herausgeber:

Stadt Dortmund, Behindertenbeauftragte

Redaktion:

Christiane Vollmer

Fotos:

Titelfoto 2 und 3 v.l.: Dr. Christa Rogge

Titelfoto 1 und 4 v.l., S. 14, 19, 20: Stadt Dortmund, Behindertenbeauftragte

S. 7: Volker Wiciok

S. 16: Stadt Dortmund, Tiefbauamt

S. 18, 30: Stadt Dortmund, Dortmund-Agentur

Kommunikationskonzept, Satz, Druck:

Dortmund-Agentur – 08/2013 in Zusammenarbeit mit Fortmann.Rohleder Grafik.Design